

# AusbildungsFit und Vormodul Umsetzungsregelungen

Version 1.1.2021



NETZWERK BERUFLICHE  
ASSISTENZ

AUSBILDUNGSFIT

## **Impressum**

### **Medieninhaber und Herausgeber:**

Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen - Sozialministeriumservice  
Babenbergerstraße 5, 1010 Wien

### **Verlags- und Herstellungsort:** Wien

**Copyright Titelbild:** © Sozialministeriumservice/CM\_Creative  
Wien, 2020

### **Alle Rechte vorbehalten:**

Jede kommerzielle Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk, sowie für die Verbreitung und Einspeicherung in elektronische Medien wie z. B. Internet oder CD-Rom.

Im Falle von Zitierungen im Zuge von wissenschaftlichen Arbeiten sind als Quellenangabe „Sozialministeriumservice“ sowie der Titel der Publikation und das Erscheinungsjahr anzugeben.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Sozialministeriumservice und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist.

## Inhalt

<b>1 Ausgangssituation .....</b>	<b>5</b>
<b>2 Projektskizze .....</b>	<b>8</b>
2.1 Mindeststandards .....	8
2.2 Angebotsspektrum innerhalb AusbildungsFit-Rahmenstruktur.....	9
2.3 Vormodul von AusbildungsFit.....	9
2.4 Grundprinzipien .....	11
<b>3 Grafik .....</b>	<b>13</b>
<b>4 Ziel .....</b>	<b>14</b>
<b>5 Zielgruppe .....</b>	<b>19</b>
<b>6 Angebotsbeschreibung .....</b>	<b>23</b>
6.1 Trainingsmodule .....	25
6.2 Coaching.....	28
6.3 Wissenswerkstatt.....	32
6.4 Sportliche Aktivitäten .....	35
6.5 Vormodul .....	37
6.6 Qualitätskriterien .....	38
<b>7 Prozessablauf .....</b>	<b>42</b>
7.1 Zugang zu AusbildungsFit .....	42
7.2 Zugang zum Vormodul.....	46
7.3 Teilnahmeablauf .....	48
7.4 Teilnahmedauer .....	50
7.5 Abwesenheiten .....	50
<b>8 Kriterien für das Wirkungsmonitoring und den Wiedereinstieg .....</b>	<b>53</b>
<b>9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter .....</b>	<b>56</b>
9.1 Qualifikationen .....	56
9.2 Pflichten und Aufgaben .....	57
<b>10 Schnittstellenmanagement .....</b>	<b>60</b>
10.1 Schnittstelle Jugendcoaching.....	64
10.2 Schnittstelle (Jugend-)Arbeitsassistenz .....	66
10.3 Schnittstelle Arbeitsmarktservice.....	67
10.4 Weitere Schnittstellen und mögliche Kooperationen .....	68
<b>11 Raumkonzept und Infrastruktur .....</b>	<b>70</b>

<b>12</b>	<b>Öffentlichkeits- und Informationsarbeit.....</b>	<b>72</b>
<b>13</b>	<b>Steuerungsgruppen .....</b>	<b>73</b>
	<b>Abbildungsverzeichnis.....</b>	<b>74</b>
	<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>75</b>
	<b>Abkürzungen.....</b>	<b>76</b>
	<b>Anhang .....</b>	<b>78</b>

# 1 Ausgangssituation

Der Übergang zwischen Schule und Beruf stellt für viele Jugendliche eine Herausforderung dar. Ohne entsprechende Unterstützungsmaßnahmen steigt das Risiko, den Einstieg in eine Berufsausbildung bzw. den Arbeitsmarkt nicht zu schaffen. Das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend (BMAFJ) verfolgt gemeinsam mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) mit seinen Angeboten das Ziel, allen Jugendlichen in Österreich den Abschluss einer Berufsausbildung zu ermöglichen.

Das breite Angebot an Überbetrieblichen Lehrausbildungen (ÜBA) und anderen lehrabschlussorientierten Qualifizierungsangeboten des Arbeitsmarktservice (AMS), die Berufsausbildung im Rahmen der Verlängerten Lehre (VL) bzw. der Teilqualifizierung (TQ) für Jugendliche mit persönlichen Vermittlungshindernissen oder das Jugendcoaching und die Ausbildung bis 18 sind erfolgreiche Beispiele für diese Strategie.

In den letzten Jahren hat sich bei der Analyse dieser Angebote jedoch gezeigt, dass ein nicht unbeträchtlicher Anteil an Jugendlichen ohne zusätzliche Unterstützungsleistungen nicht nachhaltig erreicht werden kann. Dies betrifft einerseits Jugendliche, die aufgrund unterschiedlicher Defizite die Einstiegsanforderungen in die jeweiligen Berufsausbildungen nicht erfüllen, andererseits Jugendliche, die zwar den Einstieg in eine Berufsausbildung schaffen, aber bei denen sich im Laufe der Ausbildung Überforderungen zeigen, die bis zum Ausbildungsabbruch führen können.

Schätzungen gehen von einigen tausend Jugendlichen jährlich aus, die beim Übergang zwischen Pflichtschule und weiterführender Ausbildung aus dem Bildungs- und Arbeitsmarkt hinausfallen oder in Folge von Ausbildungsabbrüchen in äußerst prekären Positionen landen.<sup>1</sup> Diese Jugendlichen benötigen neben dem bereits bewährten Angebot an Nachreifungs- und Qualifizierungsprojekten, sowie Beratungs- und Betreuungseinrichtungen, eine sehr individuelle Unterstützung je nach vorhandenen Rahmenbedingungen, Voraussetzungen und Fähigkeiten. Mit einer strategischen Verzahnung unterschiedlicher Angebotstypen fokussiert die Bundesregierung bereits seit 2013 auf den Übergang zwischen Schule und

---

<sup>1</sup> vgl. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, 2019

Berufsausbildung. 2016 trat das Ausbildungspflichtgesetz (APfIG) in Kraft und die „AusBildung bis 18“ wurde als begleitendes und umfassendes Programm zur Umsetzung des Gesetzes sowie zum bedarfsgerechten Ausbau der Angebote für ausbildungspflichtige Jugendliche etabliert. Das Jugendcoaching ist ein Kernstück dieser Strategie und wurde bereits 2013 flächendeckend eingeführt. Es setzt mit der Betreuung und Beratung von Jugendlichen direkt in der Schule am Ende der Schulpflicht an. Eine zentrale Zielsetzung des Jugendcoachings besteht darin, die Jugendlichen so lange wie möglich im Bildungs- bzw. Ausbildungssystem zu halten und so ihre Arbeitsmarktchancen zu verbessern. Persönliche Stabilisierung oder die Klärung familiärer Problemlagen gelten als Teilziele oder alternative Ziele am Weg zur nachhaltigen Integration in ein weiterführendes (Aus)Bildungssystem. Anhand von Stärken und Fähigkeiten der Jugendlichen sollen in einem gemeinsamen Prozess die nächsten Schritte für einen gelingenden Übergang zwischen Schule und Beruf bzw. Sekundarstufe I und II geplant und umgesetzt werden.<sup>2</sup>

Die nachhaltige Wirkung des Jugendcoachings hängt daher u. a. auch wesentlich vom Vorhandensein geeigneter Nachfolgemaßnahmen ab.

Es ist zu beobachten, dass manche Jugendlichen nach Beendigung ihrer Schullaufbahn mehr Zeit und Unterstützung benötigen, um sich am Arbeitsmarkt zu Recht zu finden, da ihnen wesentliche Grundlagen für eine erfolgreiche Eingliederung fehlen.

Um auch diesen Jugendlichen mittelfristig eine qualifizierte Teilhabe am österreichischen Arbeitsmarkt zu ermöglichen und somit die vorhandene Bedarfslücke zu schließen, entstand - im Auftrag des BMSGPK und BMAFJ - mit dem neuen Angebot „AusbildungsFit“ der Aufbau einer einheitlichen barrierefreien Unterstützungsstruktur zwischen Pflichtschule und konkreter Ausbildungsangebote. Durch dieses zusätzliche Angebot (Berufsorientierung, persönliche Nachreife sowie grundlegende und praktisch orientierte Lernprozesse) erfolgt eine Vorbereitung auf eine weiterführende Ausbildung und es werden (Berufs-)Perspektiven eröffnet. Als Ziel gilt es, im Betreuungsprozess individuelle Fähigkeiten für den nächsten Schritt zur Ausbildung zu schulen.<sup>3</sup>

---

<sup>2</sup> Vgl. Steiner/Mario, et. al., 2019, S. 161

<sup>3</sup> Vgl. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, 2019, S. 65

Seit der Implementierung des Ausbildungspflichtgesetzes im Rahmen des Programmes „AusBildung bis 18“, welches seit 2017 für alle Jugendlichen gilt, die die Schulpflicht beenden, steigt der Bedarf an arbeitsmarktpolitischen Angeboten für jene Jugendlichen, die mehr Unterstützung am Übergang zwischen der Pflichtschule und einer weiterführenden Ausbildung benötigen. Ein weiterer Ausbau von AusbildungsFit, basierend auf den Erfahrungen der ersten Umsetzungsphase, wurde seitens des Sozialministeriumservice als Förderungsgeber in diesem Zusammenhang bereits umgesetzt. AusbildungsFit ist somit ein wichtiger Baustein der „AusBildung bis 18“.

## 2 Projektskizze

AusbildungsFit stellt ein Angebot dar, das an das Jugendcoaching anschließt und wesentlich dazu beitragen soll, die Ausgrenzung von Jugendlichen am Übergang von der Pflichtschule in eine weiterführende (Berufs-)Ausbildung oder in den Arbeitsmarkt zu verhindern. Ziel ist es, Jugendliche, die vor Antritt einer (Berufs-)Ausbildung Kompetenzentwicklungsbedarf aufweisen, zu erreichen und durch ein entsprechendes Angebotsspektrum bestmöglich zu unterstützen. Hierzu ist eine starke Vernetzung mit möglichst vielen Akteurinnen und Akteuren, die ebenfalls Angebote für Jugendliche bereitstellen, unabdingbar.

### 2.1 Mindeststandards

Das Rahmenkonzept von AusbildungsFit gibt verbindliche Mindeststandards vor und definiert Zielsetzungen, Zielgruppen und mögliche Unterstützungsangebote für die Umsetzung. Als bundesweite, inhaltlich konzeptionelle Mindeststandards gelten: die Zielsetzung, die Zielgruppe, der Zuweisungsmodus bzw. die obligatorische Abklärung durch das Jugendcoaching, die individuelle Teilnahmedauer und das individuelle Wochenstundenausmaß der Teilnahme, die 4 Säulen und die unterschiedlichen Ausprägungen der Trainingsmodule sowie die Eingabe ins Monitoring Berufliche Integration und die Verwendung der CD-Linie laut NEBA.

Die Landessteuerungsgruppen können/sollen in die Bedarfserhebung bzw. in die Evaluierung eingebunden werden. Es obliegt dem Sozialministeriumservice mit seinen Förderungsvertragspartnern und -partnerinnen festzulegen, welche spezifischen Ausgestaltungen und Schwerpunkte AusbildungsFit im jeweiligen regionalen Kontext vor dem Hintergrund der gegebenen Angebotslandschaft für Jugendliche und der jeweiligen konkreten Zielgruppenbedarfe realisiert werden sollen.

Die Mindeststandards des Modells AusbildungsFit geben sowohl für die Konzipierung neuer AusbildungsFit-Angebote als auch für die Überführung bestehender Nachreifungsprojekte sowie für AusbildungsFit-Angebote, die vormals in Anlehnung an das dänische Modell der Produktionsschule geführt wurden und nunmehr in die NEBA-Angebote des Sozialministeriumservice eingegliedert wurden, einen verbindlich einzuhaltenden Rahmen vor.



## **2.2 Angebotsspektrum innerhalb AusbildungsFit-Rahmenstruktur**

Die Rahmenstruktur von AusbildungsFit umfasst ein breites Angebotsspektrum mit gezielten Unterstützungsleistungen für Jugendliche je nach individuellem Entwicklungsbedarf. Barrierefreiheit ist in AusbildungsFit ein wesentliches Strukturmerkmal.

Kernzielgruppe von AusbildungsFit stellen jene Jugendlichen dar, die im Bereich sozialer Kompetenzen und/oder bei den Kulturtechniken einen Entwicklungsbedarf aufweisen.

Jugendliche, die ausschließlich im Bereich der Kulturtechniken über sehr große Defizite verfügen (Nachhilfebedarf), sollen vonseiten des Jugendcoachings an andere vorhandene spezifische Angebote empfohlen werden. Jugendliche mit ausschließlich sozialen Defiziten können in AusbildungsFit begleitet werden.

In diesem Zusammenhang ist besonderes Augenmerk auf die Abgrenzung bzw. Aufgabentrennung zwischen dem Jugendcoaching (und hier vor allem der Stufe 3) und AFit zu legen. Grundsätzlich ist eine ausschließlich berufliche Orientierung bzw. Abklärung dem Jugendcoaching zuzuordnen. Hier gibt es die Möglichkeit der Teilnahme bis zu ca. 12 Monaten im Rahmen der Stufe 3.

Berufliche Orientierung ist als Prozess zu verstehen, der in Phasen verläuft und vor allem bei Jugendlichen (Schwankungen im Berufswunsch, Neuorientierung, Feinabstimmung der beruflichen Ausbildung, etc.) immer wieder - über die einzelnen NEBA-Angebote hinweg - erfolgen muss.

Ausnahme: Nachholen des Pflichtschulabschlusses - Jugendliche, deren Jugendcoaching-Empfehlung sich ausschließlich auf die Absolvierung eines Pflichtschulabschlusses bezieht, sollen vom Jugendcoaching an entsprechende Einrichtungen verwiesen werden und sind nicht Zielgruppe von AusbildungsFit.

## **2.3 Vormodul von AusbildungsFit**

Basierend auf den Erfahrungen und Auswertungen verschiedener Daten, wie zum Beispiel aus dem Monitoring Berufliche Integration (MBI), sowie aus Fokusgruppendifkussionen o-

der auch Onlinebefragungen, die im Laufe des Bestehens von AusbildungsFit analysiert wurden, konnte festgestellt werden, dass die Niederschwelligkeit des Einstiegs in AusbildungsFit ein entscheidendes Kriterium darstellt, um die gesamte Zielgruppe des Angebots AusbildungsFit abzuholen.

Aus diesem Grund wurde 2019 im Sinne einer Weiterentwicklung des Programms die bestehende Rahmenstruktur bundesweit um einen "sanften Einstieg" bzw. ein Vormodul ergänzt. Damit kann Jugendlichen, die es aus unterschiedlichen Gründen noch nicht schaffen an AusbildungsFit teilzunehmen, im Rahmen des Vormoduls zusätzlich eine niederschwellige Möglichkeit des Einstiegs geboten werden, behutsam in die Herausforderungen von AusbildungsFit hineinzuwachsen. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Vormoduls können auch, sofern bereits die individuelle Ausbildungsfähigkeit erlangt werden konnte, direkt vom Vormodul in andere Ausbildungsangebote (z. B. Schule, duale Ausbildung) übertreten.

Darüber hinaus ist es Jugendlichen auch möglich, nach einem Einstieg in AusbildungsFit in das Vormodul zu wechseln, um dadurch drohende Abbrüche zu reduzieren und zu vermeiden. Das Zielgruppensegment des Vormoduls ist der Zielgruppe von AusbildungsFit zugehörig, schließt jedoch zusätzlich jene Jugendlichen im Besonderen ein, für die das Angebot von AusbildungsFit zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch zu hochschwellig erscheint. Außerdem werden auch jene Jugendlichen umfasst, für die noch keine greifbare berufliche Orientierung vorliegt, wobei grundsätzliches Interesse an Ausbildung und Beruf nicht abgelehnt wird.

Zum Zielgruppensegment zählen auch Jugendliche, für die das Angebot bzw. die Erreichbarkeit des Jugendcoachings zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch zu hochschwellig und zu strukturiert erscheint - die über das Jugendcoaching im „ambulanten“ Setting nicht ausreichend erreicht werden, sondern besser über eine „Anlaufstelle“, an der sie unkompliziert - ihren Bedürfnissen angepasst - und ohne Termin andocken können. Während der Teilnahme am Vormodul ist jedoch im Sinne eines Gate Keeping light das Jugendcoaching hinzuzuziehen.

Der Besuch von AusbildungsFit ist für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Vormoduls eine von mehreren Anschlussmöglichkeiten. Je nach individuellen Bedürfnissen, Interessen, Fähigkeiten und der Entwicklung während der Zeit im Vormodul sind aber jedenfalls Wechsel in eine Lehrausbildung, eine weiterführende Schule oder Kurse zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses sehr zu unterstützen. Andere arbeitsmarktpolitische Angebote oder Angebote der Tagesstruktur sind je nach Bedürfnis in Erwägung zu ziehen.

Die Dauer des Vormoduls soll insgesamt 6 Monate nicht übersteigen. In begründeten Einzelfällen kann eine Verlängerung durch den Förderungsgeber bewilligt werden (Maximaldauer Vormodul 12 Monate).

Bestehende Nachreifungsprojekte wurden gemäß den Mindeststandards von AusbildungsFit adaptiert und erweitert. Förderungsgeber sind die zuständigen Landesstellen des Sozialministeriumservice.

Neben der Möglichkeit eines "sanften Einstiegs" in ein Vormodul mit optionalem Übertritt in AusbildungsFit ist auch die Umstiegsmöglichkeit zwischen AusbildungsFit und Vormodul – gegebenenfalls mit erneutem Wiedereinstieg in AusbildungsFit - gegeben. Jugendliche, die von AusbildungsFit in das Vormodul wechseln, können maximal (wieder) 6 Monate dort verbleiben. Beim (zweiten) Übertritt von Vormodul in AusbildungsFit ist der weitere Verbleib (von der Dauer her) vorab mit dem Förderungsgeber sowie dem AMS (DLU) zu klären. Die Gesamtdauer einer Teilnahme von Vormodul und AusbildungsFit darf insgesamt 24 Monate nicht überschreiten.

## 2.4 Grundprinzipien

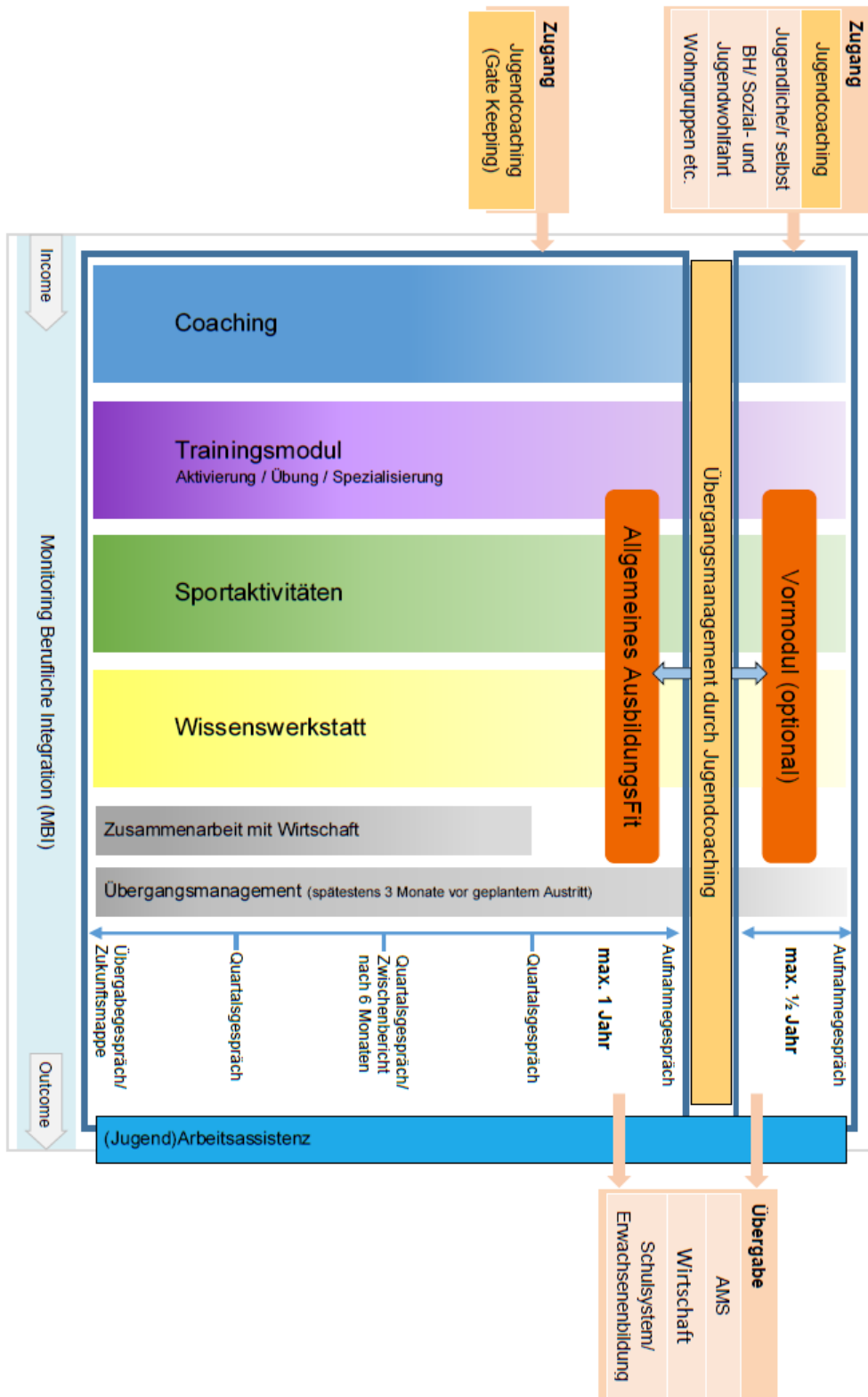
Als allgemein gültiger Rahmen gelten folgende Grundprinzipien:

- Konzipierung anhand der bundesweit gültigen Mindeststandards, die unter Berücksichtigung der pädagogischen Konzepte, Materialien und Umsetzungserfahrungen bestehender Angebote (bisherige Sozialministeriumservice-Nachreifungsprojekte oder Produktionsschule-Projekte nach dem dänischen Modell sowie in Einzelfällen auch andere Nachreifungsprojekte) entwickelt wurden und laufend weiterentwickelt werden.
- Empfehlung zur Teilnahme durch die Beraterinnen und Berater des Jugendcoachings sowie Bewilligung der Übernahme der Deckung des Lebensunterhalts (DLU) bzw. Zubuchung durch das Arbeitsmarktservice (AMS) bei AusbildungsFit. Die Teilnahme an AusbildungsFit ist freiwillig.
- Geregeltes Übergabeprocédere von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an die (Jugend-)Arbeitsassistenten oder Berufsausbildungsassistenten innerhalb von AusbildungsFit bzw. von Abgängerinnen und Abgängern aus AusbildungsFit an das AMS oder schulische Angebote bzw. an andere weiterführende Angebote (Jobcoaching, Berufsausbildungsassistenten, Qualifizierungsprojekte, etc.)

- Möglichkeit zur Nachbetreuung, um zu gewährleisten, dass die Abgängerinnen und Abgänger von AusbildungsFit auch tatsächlich in die für sie sinnvollen weiteren (Berufs-)Ausbildungsstrukturen gelangen
- Anwendung des Monitorings Berufliche Integration
- Ausarbeitung individueller Entwicklungspläne für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf Basis der Kompetenzenprofile des Monitorings Berufliche Integration
- Definition und Festschreibung von Teilzielen und laufende Überprüfung der Zielerreichung
- Arbeitsmarktnahe praktische Erprobungsmöglichkeiten beruflicher Tätigkeiten
- Zielgruppengerechte Vermittlung von schulischem Wissen und Lernunterstützung (Verwendung „schuluntypischer“ Methoden, Setzen von Lernanreizen, Orientierung am Prinzip des lebenslangen Lernens, Üben von Prüfungssituationen)

# 3 Grafik

Abbildung 1: Prozessmodell von AFit bei der Teilnahme von durchschnittlich 1 Jahr



## 4 Ziel

AusbildungsFit ist ein Angebot für Jugendliche, die vor dem Antritt einer Berufsausbildung bzw. einer weiterführenden schulischen Ausbildung einen Nachholbedarf hinsichtlich ihrer schulischen und/oder sozialen sowie persönlichen Kompetenzen aufweisen. Jugendliche, die ausschließlich im Bereich der Kulturtechniken über sehr große Defizite verfügen (Nachhilfebedarf), sollen vonseiten des Jugendcoachings an andere vorhandene spezifische Angebote empfohlen werden.

Die praktische Umsetzung von AusbildungsFit richtet sich dabei nach dem regionalen Bedarf, um allen Jugendlichen der Zielgruppe im jeweiligen Einzugsgebiet entsprechende und qualitativ hochwertige Angebote legen zu können.

Im Fokus von AusbildungsFit steht nicht das Erreichen einer abstrakten Ausbildungsreife, sondern das Erlangen einer individuellen Ausbildungsfähigkeit. Dies folgt dem hochgradig individualisierten Verständnis von Berufsausbildung im Österreichischen Berufsausbildungsgesetz (BAG), das jenen Jugendlichen, die in gängigen Ausbildungswegen überfordert sind, die Möglichkeit zu individualisierten Ausbildungen, wie zum Beispiel Verlängerte Lehre oder Teilqualifikation eröffnet.

Im Rahmen der Teilnahme an AusbildungsFit sollen die Jugendlichen an den für sie am besten geeigneten nächsten Ausbildungsschritt herangeführt werden. Dabei rücken die individuell vorhandenen Kompetenzen und Entwicklungspotenziale der Jugendlichen in den Vordergrund. Die Einschätzung darüber, ob das vorhandene Kompetenzniveau des jeweiligen Jugendlichen bzw. der jeweiligen Jugendlichen für eine Berufsausbildung ausreichend ist, orientiert sich an den grundlegenden Einstiegsvoraussetzungen im jeweils individuell angestrebten Berufsfeld<sup>4</sup> - unter Berücksichtigung der regionalen Arbeitsmarktstruktur. In diesem Sinne kann für jedes Berufsfeld und in Folge für die Jugendlichen (aufgrund der äußerst unterschiedlichen individuellen Ausgangsvoraussetzungen, persönlichen Unterstützungs-

---

<sup>4</sup> Kooperationen bzw. Absprachen mit Berufsschulen in den jeweiligen Regionen und den zuständigen Berufsausbildungsassistentinnen/-assistenten werden empfohlen.

strukturen, regionaler Wirtschafts- und Arbeitsmarktstruktur sowie regionaler Bildungssituation etc.) ein anderes Kompetenzniveau als anzustrebendes Ziel gelten, das die Basis für eine individuelle und erfolgreiche berufliche Teilhabe darstellt.

Auch für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Vormodul von AusbildungsFit ist die Heranführung an die individuelle Ausbildungsfähigkeit das Ziel.

Durch das Anstreben einer individuellen Ausbildungsfähigkeit wird es möglich, Jugendliche in Form der Verlängerten Lehre oder zumindest Teilqualifizierung ohne Berufsschulbesuch in den regulären Arbeitsmarkt zu begleiten. Davon sollen Jugendliche mit kognitiv-intellektueller Einschränkung genauso profitieren, wie Jugendliche mit negativen schulischen Erfahrungen und vormals systemferne Jugendliche, die somit auch ohne den Besuch einer Berufsschule eine ihren individuellen Fähigkeiten entsprechende Ausbildung absolvieren können.

AusbildungsFit unterstützt die Jugendlichen beim Erwerb jener Kompetenzen (soziale Kompetenzen und/oder Kulturtechniken inklusive neuer Medien), die die Einstiegsvoraussetzungen für jenes Berufsfeld darstellen, das ihren Möglichkeiten am besten entspricht und ihnen ausgehend vom individuellen Potential auch die besten Entwicklungschancen bietet. Dabei ist die regionale Arbeitsmarktstruktur mit zu berücksichtigen, damit die berufliche Teilhabe auch realisiert werden kann.

Die zu erlangenden Kompetenzen können anhand der Kompetenzprofile aus dem Monitoring Berufliche Integration identifiziert werden.

Ein wesentliches Kernstück von AFit ist eine verpflichtende Lernfortschrittsdokumentation. Diese erfolgt durch die laufenden Einträge sowie die quartalsmäßige Perspektivenplan-Zwischenberichterstellung im Monitoring Berufliche Integration (MBI) („z. B. Kompetenzprofil Zwischenbericht“). Die Perspektivenpläne sind für Coaches und Coachinnen sowie Jugendliche wichtige regelmäßige Standortbestimmungen. Im Rahmen dieser verpflichtenden Lernfortschrittskontrolle soll auch auf bestehendes Knowhow der Projekte zurückgegriffen werden. Bewährte vorhandene Lernfortschrittsreflexionen sollen genutzt werden. Eine evidenzbasierte Lernfortschrittsdokumentation ist ein Ausdruck der pädagogischen Haltung von AusbildungsFit und soll Folgendes bewirken:

- **Motivation:** Einen Lernfortschritt wahrzunehmen ist ein wertvolles Motivationsinstrument in jedem Lernprozess.

- **Blick für kleine Schritte öffnen:** Das Aufspüren von Evidenzen für Kompetenzzuwächse im Alltag bewirkt eine Sensibilisierung für kleine Fortschritte - sowohl bei den Trainerinnen und Trainern als auch bei den Jugendlichen - ein wesentlicher Faktor zur Erhaltung der Motivation.
- **Dokumentation vieler Einzelbeispiele - Untermauerung von gefühlsmäßigen Einschätzungen mit Fakten:** Die Dokumentation vieler konkreter Einzelsituationen ist eine wertvolle Basis für Gespräche mit den Jugendlichen, weil sie konkrete Beispiele für bestimmte Verhaltensweisen und Kompetenzen jederzeit abrufbar bereithält und damit handfeste Fakten liefert, anhand derer gefühlsmäßige Einschätzungen auf ihre Richtigkeit überprüft werden können.
- **Vermeidung künstlicher Prüfungssituationen:** Künstliche „schulische“ Prüfungssituationen sind für Jugendliche häufig angstbehaftet und daher nicht geeignet, ihre wahren Kompetenzen zu beurteilen. Jugendliche in AusbildungsFit werden aber nicht von Prüfungssituationen abgeschirmt, ihnen wird durch alternative Methoden die Angst davor genommen, um sie so auf zukünftige Prüfungssituationen im Zuge eines Aufnahmeprozesses, einer Lehre mit Berufsschulbesuch oder eines weiteren Schulbesuchs vorzubereiten und zu coachen. Auch der Arbeitsprozess selbst bietet vielfältige Möglichkeiten durch Beobachtung Rückschlüsse auf Kompetenzen zu ziehen.
- **Lernfortschrittkontrolle im Dialog zwischen den Coaches und Coachinnen sowie den Trainerinnen und Trainern und den Jugendlichen:** Im Sinne des Wirkungsprinzips der Transparenz und des dialogischen, also gemeinsamen Entscheidens, soll eine evidenzbasierte Lernfortschrittsdokumentation dabei helfen, die Jugendlichen selbst „in den Fahrersitz“ ihres Lern- und Entwicklungsprozesses zu setzen, um damit ihren Selbstwert zu stärken und sie zu einem selbstbestimmteren Leben zu führen.

Die Teilnahme an AusbildungsFit endet mit einer konkreten Empfehlung, welcher nächste Ausbildungsschritt im individuellen Fall am besten geeignet ist, unter dem Aspekt der regionalen Angebotsstruktur und den spezifischen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten bei Austritt aus AusbildungsFit eine sogenannte Zukunftsmappe (auch in elektronischer Form möglich). Die Mappe enthält verpflichtend:

- optional: Kompetenzenprofil Eintritt
- optional: Kompetenzenprofil Zwischenberichte (je nach Verbleib in AusbildungsFit in entsprechender Anzahl)



- optional: Kompetenzenprofil Austritt
- Entwicklungsplan
- Perspektivenplan
- Etwaige Berichte über Lehrgänge zur Berufserprobung und Erfahrungen am Arbeitsmarkt bzw. in Einrichtungen
- Etwaige Befunde oder Gutachten

Mögliche nächste Ausbildungsschritte können sein:

- Antritt einer Lehrausbildung, entweder in einem Wirtschaftsbetrieb oder, wenn keine betriebliche Lehrstelle gefunden wird, in einer Überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung,
- Antritt einer Verlängerten Lehre oder Teilqualifikation,
- Rückkehr ins Schulsystem (BMS, BHS, AHS, Nachholen des Pflichtschulabschlusses)
- Eintritt in die Erwachsenenbildung (Basisbildung/Grundkompetenzen, erwachsenengerechter Pflichtschulabschluss, Berufsreifeprüfung) oder
- in Einzelfällen die Integration in den Arbeitsmarkt als ungelernete Hilfskraft.<sup>5</sup>

Der Übergang von AusbildungsFit in ein Nachfolgesystem wird von dem zuständigen AusbildungsFit-Coach bzw. der zuständigen Coachin begleitet, insbesondere wenn keine andere Unterstützungsstruktur vorhanden ist (Nachbetreuung).

Wenn nach Abschluss von AusbildungsFit keine berufliche Ausbildung realisierbar erscheint, können beispielsweise folgende Anschlussmöglichkeiten in Frage kommen:

- nochmaliger Eintritt in das Jugendcoaching oder andere Angebote zur intensiven Berufsorientierung
- Projekte des Sozialministeriumservice
- Therapeutische Maßnahmen (inkl. Suchthilfe)
- Tagesstruktur
- Gesundheitsstraße zur Abklärung eines Pensionsanspruchs
- Bedarfsorientierte Mindestsicherung für nicht mehr ausbildungspflichtige Jugendliche

---

<sup>5</sup> Beschäftigung ist für Jugendliche unter 18 Jahren nur möglich, wenn die ausgeübte Beschäftigung von einem aktuellen Perspektivenplan umfasst ist. APFIG § 5 (1). Diese Möglichkeit gilt insbesondere für jene Jugendlichen, die keine weiterführende (Aus-)Bildung anstreben, sondern in den Arbeitsmarkt eintreten wollen. In diesem Sinn sind die Jugendlichen "arbeitsfit".

- niederschwellige alternative Beschäftigungsprojekte bzw. niederschwellige Beschäftigungsprojekte mit Tagelöhnerstruktur bei über 18-Jährigen

Die Übergänge aus AusbildungsFit ins Nachfolgesystem folgen einem klar geregelten Prozedere. Nachbetreuung ist in Anlehnung an das Jugendcoaching geregelt, d. h. im Falle einer Vermittlung eines Ausbildungsplatzes ist an die Berufsausbildungsassistenz oder das Lehrlingscoaching zu übergeben. Die eigentliche Akquise von Ausbildungsplätzen erfolgt nicht durch AusbildungsFit. Es ist daher innerhalb von AusbildungsFit im Sinne eines gezielten Outplacements an die (Jugend-)Arbeitsassistenz bzw. im Bedarfsfall im Anschluss an AusbildungsFit an die Beraterinnen und Berater des AMS zu übergeben.

Vereinzelt werden Jugendliche trotz Teilnahme an AusbildungsFit nicht jene Kompetenzen erlangen, die Voraussetzung für eine zukünftige berufliche Teilhabe sind. Auch für diese Jugendlichen soll der nächste Schritt durch die zuständigen Coaches und Coachinnen konkret in die Wege geleitet werden. So soll z. B. der Übertritt in Qualifizierungsmaßnahmen des AMS von den Coaches und Coachinnen von AusbildungsFit begleitet werden. In Einzelfällen kann eine Integration in den Arbeitsmarkt als ungelernete Hilfskraft unter Beiziehung des Jugendcoachings oder eines Jobcoachings erfolgen, sofern entsprechend des Ausbildungspflichtgesetzes gehandelt wird.

# 5 Zielgruppe

AusbildungsFit wendet sich an Jugendliche bis zum vollendeten 21. Lebensjahr bzw. bis zum vollendeten 24. Lebensjahr (bei Jugendlichen mit einer Behinderung oder einem Sonderpädagogischen Förderbedarf sowie sozial-emotionalem Unterstützungsbedarf), die eine Berufsausbildung absolvieren wollen und deren Berufsrichtung/Berufswunsch zum aktuellen Zeitpunkt klar scheint. Zielgruppe sind somit Jugendliche, die zum Zeitpunkt des Eintritts mit der Absolvierung einer Berufsausbildung (auch einer Teilqualifizierung) aufgrund von Defiziten im Bereich definierter Basiskompetenzen (Kulturtechniken inkl. Neue Medien und/oder soziale Kompetenzen) überfordert sind. Die Jugendlichen verfügen über einen aufrechten und dauerhaften Aufenthaltstitel in Österreich. Jugendliche mit „Fußfessel“ (in elektronisch überwachtem Hausarrest) können in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz an AusbildungsFit teilnehmen, jedoch nicht an den Vormodulen.

Nicht-Zielgruppen von Ausbildungs sind gemäß dieser Definition hingegen:

- Jugendliche, die zum Zeitpunkt eines möglichen Eintritts schwerwiegende Problemlagen (Gesundheitsbereich) aufweisen, die eine Berufsausbildung unmöglich erscheinen lassen,
- Jugendliche, die aufgrund kognitiver bzw. mehrfacher Beeinträchtigungen eine Tagesstruktur (im Sinne der Landesbehindertengesetze) benötigen,
- Jugendliche, die ausschließlich Leistungsdefizite in den Kulturtechniken aufweisen (ohne Schulverweigerungstendenzen), welche durch gezielte Nachhilfe oder ausbildungsbegleitende Maßnahmen im Rahmen der gängigen Berufsausbildungen behebbar sind,
- Jugendliche, die sich über ihren Berufswunsch im Unklaren sind, jedoch an sich keinen Nachholbedarf im Bereich Kulturtechniken oder sozialer Kompetenzen aufweisen,
- Jugendliche, die nach zwölf Monaten oder später eine begonnene Lehre oder Ausbildung abbrechen und die Gründe für den Abbruch nicht in Defiziten im Bereich definierter Basiskompetenzen liegen,
- Asylwerberinnen und Asylwerber,
- akut psychisch kranke Jugendliche und
- akut suchtmittelabhängige Jugendliche.

Die Definition von „akut“ lautet „im Augenblick beherrschend, vordringlich, brennend, unmittelbar“. Gemeint sind daher mit „akut suchtmittelabhängigen Jugendlichen“ jene Jugendlichen, bei denen die Sucht bzw. der Konsum von Suchtmitteln im Vordergrund steht (sowohl illegale Substanzen als auch Alkohol), die keinerlei Verbindlichkeiten eingehen können, und die dadurch keine Aussichten auf Ausbildungsfähigkeit bzw. Arbeitsfähigkeit haben. Verhindert der Suchtmittelkonsum mit den Jugendlichen an ihrer Ausbildungsfähigkeit zu arbeiten, dann ist AusbildungsFit zum Zeitpunkt nicht das richtige Angebot, sondern es steht eine gesundheitsbezogene Maßnahme und das Erlangen eines problemeinsichtigen Verhaltens im Vordergrund. Besteht der Verdacht, dass die Jugendlichen abhängig sind und dies offensichtlich ihre Teilnahme und Zielerreichung in AusbildungsFit beeinträchtigt, sie das aber abstreiten, kann der zuständige AusbildungsFit-Coach bzw. die Coachin zur Vertrauensbildung einen (kostenpflichtigen) Drogentest (freiwillig) verlangen. Es kann auch eine ambulante Suchttherapie empfohlen werden bzw. als Auflage parallel zur weiteren Teilnahme bei AusbildungsFit vereinbart werden. Da Jugendliche teilweise auch aufgrund von Langeweile und Perspektivenlosigkeit konsumieren, kann AusbildungsFit in diesen Fällen durchaus hilfreich gegensteuern. Ist Sucht in AusbildungsFit als Thema sehr präsent, wird empfohlen über die Wissenswerkstatt einen Professionisten bzw. eine Professionistin einzuladen und einen (präventiven) Themenschwerpunkt zu setzen. Das Konsumieren und/oder Dealen in AusbildungsFit stellt einen Verstoß gegen die Hausregeln und somit einen Ausschlussgrund dar. „Akut psychisch kranke Jugendliche“ werden in diesem Zusammenhang so verstanden, dass es bei diesen Jugendlichen (noch) keine Krankheitseinsicht gibt, die Medikamenteneinstellung nicht erfolgt ist bzw. ihr konsequent nicht nachgekommen wird und somit weder langfristige Verbindlichkeit noch eine mögliche Zielerreichung erfahrbar scheint.

Dem Jugendcoaching obliegt die Aufgabe, jenen Jugendlichen, die ihrer Einschätzung nach einen Nachholbedarf im Bereich Kulturtechniken inkl. Neue Medien und/oder soziale Kompetenzen aufweisen, eine Teilnahme in AusbildungsFit zu empfehlen. Grundlage für diese Empfehlung bilden die Erfahrungen aus dem Jugendcoachingprozess in den Stufen 2 oder 3 und dem Perspektivenplan sowie optional die Ergebnisse aus dem Monitoring Berufliche Integration (Kompetenzenprofile). Dem Jugendcoaching kommt somit eine „Gate Keeping-Funktion“ hinsichtlich einer Teilnahme in AusbildungsFit zu.

Die Zielgruppe von AusbildungsFit leitet sich im Grundsätzlichen aus der Zielgruppe des Jugendcoachings ab:

- Das sind Jugendliche nach Absolvierung des 9. Schulbesuchsjahres, die aktuell keinen weiteren Schulbesuch in Erwägung ziehen, für die herkömmlichen Angebote noch nicht die benötigte individuelle Ausbildungsfähigkeit haben und für die die Möglichkeit zur Nachreifung in speziellen „schulfernen“ Trainingsangeboten sinnvoll ist, um weitere Schritte in der Aus- bzw. Berufsausbildung zu machen.
- Das sind Jugendliche außerhalb des Schulsystems - sogenannte außerschulische, aber auch systemferne Jugendliche (= NEETs) - die Nachreifung benötigen, um die nächsten Schritte zur Integration in eine Berufsausbildung bzw. den Arbeitsmarkt zu bewältigen (beispielsweise kleinstes Ziel = Gewöhnung an fixe Tagesstrukturen in AusbildungsFit).
- Das sind Jugendliche, die über das AMS in AusbildungsFit zugewiesen werden (mit vorheriger Abklärung der Zielgruppenzugehörigkeit durch das Jugendcoaching), da Qualifizierungsmaßnahmen, eine reguläre Lehre oder eine Überbetriebliche Lehrausbildung, Verlängerte Lehre oder Teilqualifizierung nicht bewältigbar sind (oder aus anderen Gründen nach weniger als 12 Monaten abgebrochen wurden).

Die für AusbildungsFit beschriebene Zielgruppe an Jugendlichen trifft auch für das Vormodul zu. Sie kann jedoch noch zusätzliche Problemlagen und Bedarfe aufweisen. So sind etliche der Jugendliche der Zielgruppe Vormodul innerhalb größerer Gruppen überfordert und benötigen einen noch engeren Betreuungsschlüssel. Sie weisen außerdem geringere Verbindlichkeit auf. Besondere Eigenschaften des Zielgruppensegments im Vormodul werden im Folgenden näher erläutert:

- Die Jugendlichen zeigen häufig einen deutlich abweichenden Lebenswandel mit Neigung zu jugendlichem Risikoverhalten, erhalten aus dem Herkunftsmilieu unzureichende Unterstützung, sind nicht oder kaum mobil und von den strukturellen Rahmenbedingungen, welche ein Tagesstrukturangebot oder ein Beratungs- und Begleitangebot verlangen, überfordert.
- Diese Jugendlichen sind aus mannigfachen Gründen vielfach nicht motiviert bzw. nicht dazu in der Lage, sich selbstständig um die berufliche Perspektive bzw. um die Ausbildungsperspektive zu kümmern. Über die bestehenden Angebote ist das Zielgruppensegment nur schwer zu erreichen.
- Die Jugendlichen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt am ehesten durch ein unverbindliches Angebot zu erreichen. Ebenfalls dazu gehören können jugendliche Schulabbrecher und Schulabbrecherinnen mit sehr negativen Erfahrungen im Schulsystem. Jene Jugendlichen bringen teils unrealistische Vorstellungen mit (z. B. Selbstüberschätzung der eigenen Kompetenzen, mangelnde Auseinandersetzung mit dem Anforderungsprofil des gewünschten Berufs).

Vom Angebot profitieren sollen außerdem Jugendliche, die zum aktuellen Zeitpunkt nicht ausreichend psychisch stabil für AusbildungsFit sind, jedoch nicht akut psychisch krank sind. Die Jugendlichen können Druck nicht oder nur schwer aushalten (z. B. nach Mobbing Erfahrungen).

Zudem bietet das Vormodul die Möglichkeit Jugendliche mit Gewalterfahrung oder Gewaltbereitschaft und teilweise hohem Aggressionspotenzial im geschützten Rahmen zu begleiten. Damit ist das Zielgruppensegment des Vormoduls von AusbildungsFit deutlich heterogener und weist erheblich mehr multiple Problemlagen auf.

# 6 Angebotsbeschreibung

Um jenen Jugendlichen, die im Rahmen ihrer Schulpflicht die für den Einstieg in eine Berufsausbildung notwendigen Basiskompetenzen nicht entwickeln konnten, ein effektives und gleichzeitig effizientes Nachholen dieser Kompetenzen zu ermöglichen, arbeitet AusbildungsFit auf unterschiedlichen Ebenen.

In AusbildungsFit wird praktisches Tun mit kognitiven Lernleistungen kombiniert und durch soziales Lernen in der Gruppe, Sport sowie ein individualisiertes Coaching ergänzt.

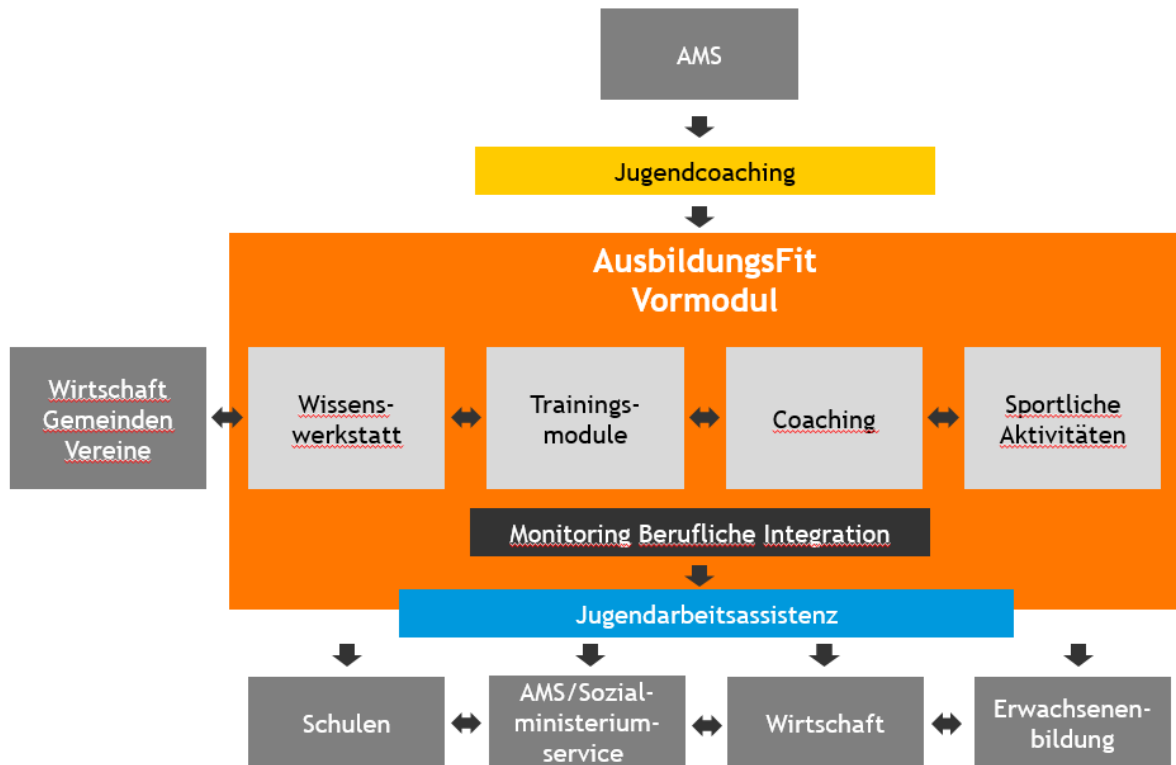
Diese Vorgangsweise gewährleistet, dass die Jugendlichen ...

- erkennen können, in welchen Bereichen und auf welche Weise es ihnen leichter fällt, sich neue Kompetenzen anzueignen,
- möglichst rasch Erfolgserlebnisse in einem der Bereiche (praktisches Tun, soziale Aktivitäten, Sport, intellektuelle Ebene) erkennen können und so ermutigt werden, sich weiteren Lernherausforderungen zuversichtlich zu stellen,
- Erfolge selbst erkennen und wahrnehmen lernen, um so auch im Bereich des Lernens (wieder) Selbstbewusstsein und -vertrauen aufbauen zu können,
- gezielt jene Bereiche trainieren und entwickeln können, die für den Einstieg in die realisierbare Berufswunsch Ausbildung von Belang sind.

Um auf allen Ebenen den Kompetenzaufbau bei den Jugendlichen realisieren zu können, bedarf es einer breiten Angebotsstruktur innerhalb AusbildungsFit. Fixe Bestandteile sind:

1. Trainingsmodule
2. Coaching
3. Wissenswerkstatt
4. Sportangebote

Abbildung 2: Strukturmodell von AusbildungsFit



Aufgrund unterschiedlicher regionaler und inhaltlicher Gegebenheiten werden in der Praxis verschiedene Modelle, unterschiedlich in Größe und Angebot, umgesetzt. Das kann z. B. ein AusbildungsFit-Angebot in der Bezirkshauptstadt sein, in der alle vier Bestandteile vorhanden sein müssen. Sofern vom selben Träger in einer entlegeneren Region ein kleineres AusbildungsFit-Projekt, welches in Form eines Trainingsmoduls umgesetzt wird, angeboten wird, so muss gewährleistet sein, dass Coaching, Wissenswerkstatt und Sportangebote über das große Modell in der Bezirkshauptstadt abgedeckt werden.

AusbildungsFit kann auch aus Trainingsmodulen, Sportaktivitäten und Coaching bestehen, hat jedoch keine eigene Wissenswerkstatt und greift zur Unterstützung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei der Entwicklung von Kompetenzen in den Bereichen Kulturtechniken und Neue Medien auf andere regional vorhandene Angebote zurück. Dabei kann ebenfalls mit einem großen AusbildungsFit-Angebot oder auch mit geeigneten anderen regional anbietenden Stellen derartiger Unterstützungsleistungen, wie bspw. VHS oder Berufsschulen (wobei hier vor allem Räume wie z. B. EDV-Schulungsräume „zugekauft“ werden sollen) kooperiert werden. Es ist durchaus auch möglich, dass einzelne Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein externes Bildungsangebot in Anspruch nehmen (um z. B. in einem Fach



den Pflichtschulabschluss nachzuholen), gleichzeitig aber auch in der Wissenswerkstatt unterstützt werden.

## 6.1 Trainingsmodule

Trainingsmodule beinhalten das praktische Arbeiten und Trainieren der Jugendlichen in Gruppen.

Im Rahmen der Trainingsmodule gehen die Jugendlichen sinnvollen Tätigkeiten nach. Die Trainingsmodule sind so aufgebaut, dass die von den Jugendlichen zu erbringenden Aktivitäten gut auf die jeweils individuellen Ausgangslagen und individuellen Zielsetzungen abgestimmt werden können. Inhaltlich kann es sich dabei in Abhängigkeit von der regionalen Arbeitsmarktsituation, den regionalen Gegebenheiten und den notwendigen Förderungsbedingungen für die Zielgruppe um die verschiedensten Tätigkeitsbereiche handeln. Vorgehen sind grundsätzlich drei Typen von Trainingsmodulen:

- **Trainingsmodule mit Schwerpunkt auf Aktivierung:** Hier geht es vor allem darum, den Jugendlichen eine Einstiegshilfe zu geben. Sowohl Jugendliche mit kognitiv-intellektuellen Einschränkungen als auch vormals systemferne Jugendliche müssen häufig erst langsam (wieder) an Strukturen gewöhnt werden.
- **Trainingsmodule mit Schwerpunkt auf Übung:** Hier geht es um das Training der Arbeitstugenden und um das praktische Erleben vorhandener und neu gewonnener Kompetenzen.
- **Trainingsmodule mit Schwerpunkt auf Spezialisierung:** Hier geht es um Trainingsmodule mit einem hohen Grad an Arbeitsmarktnähe, wo bereits Vorbereitung für spezifische Berufsausbildungen getroffen werden. Daher zeichnen sich diese Module durch einen hohen Grad an Arbeitsmarktnähe aus.

Diese drei Typen unterscheiden sich in ihrem Grad der Annäherung an einen realen Wirtschaftsbetrieb, in der Art des Kundenkontaktes und darin, wo sie örtlich angesiedelt sind. Damit ergeben sich drei unterschiedliche Ausprägungen der Anforderungen an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, was wiederum Auswirkungen auf die Teilnahmestruktur des jeweiligen regionalen AusbildungsFit-Angebots hat.

Abbildung 3: Die drei Typen von Trainingsmodulen

	<b>Aktivierung</b>	<b>Übung</b>	<b>Spezialisierung</b>
<b>Wirtschaftsnähe</b>	gering	möglichst groß	sehr groß
<b>Kundenkontakt</b>	unterschiedlich	direkt mit externen Kundinnen/Kunden	direkt mit externen Kundinnen/Kunden
<b>Ort</b>	beim Träger	beim Träger bzw. Außenstelle	in einem Partnerbetrieb der Wirtschaft
<b>Anforderungen an die Teilnehmerinnen &amp; Teilnehmer</b>	Fokus auf ihren individuellen Entwicklungsstand	Balance zwischen individuellem Entwicklungsstand und Kundenanforderungen	möglichst den Anforderungen des Partnerbetriebes entsprechend

Die Jugendlichen steigen in jenem Typ ein, der von den Anforderungen her am besten zu ihrem Perspektivenplan (mit dem sie aus dem Jugendcoaching Monitoring austreten) passt.

Verweildauer und Anzahl der zu durchlaufenden Trainingsmodule sind individuell abhängig vom jeweiligen Entwicklungsplan der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und den darin festgehaltenen Lernfortschritten und vereinbarten Zielen.

Die ideale Gruppengröße sind ca. 8 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Innerhalb dieser Trainingsmodule werden die vorhandenen Fähigkeiten der Jugendlichen verstärkt und ihre förderbaren Kompetenzen ausgebaut. Dies erfolgt, wo möglich, durch die innerhalb des Trainingsmoduls erforderlichen Arbeitsprozesse. Wo die notwendige Förderung beziehungsweise Vertiefung von Kompetenzen nicht durch die sich aus dem Arbeitsauftrag ergebenden Tätigkeiten abgedeckt werden kann, wird eine externe Unterstützung herangezogen,

die idealerweise durch die vorhandene Infrastruktur vor Ort gegeben ist oder aber durch das Angebot der Wissenswerkstatt bzw. durch das Coaching abgedeckt wird.

In den Trainingsmodulen wird auf Branchenvielfalt Wert gelegt. Das Training wird in Bereichen angeboten, in denen realistische Chancen auf Integration in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt bestehen.

Das Trainingsmodul mit dem Schwerpunkt auf Aktivierung ist nicht zu verwechseln mit dem Bedarf an einer Eingewöhnungsphase im Projekt bzw. innerhalb der Gruppe. Dem Bedarf an Eingewöhnung, Gruppenfindung etc. wird in allen 3 Trainingsmodulen Augenmerk und Zeit gewidmet, zumal der Einstieg in das jeweilige Trainingsmodul individuell und bedarfsgerecht passiert und nicht standardmäßig im Trainingsmodul Aktivierung stattfindet.

Das Trainingsmodul Spezialisierung findet im Besonderen vorrangig außerhalb der Einrichtungen in Form von Lehrgängen zur Berufserprobung statt. Diese Nähe zur regionalen Wirtschaft zeichnet AusbildungsFit aus.

Gleichzeitig ist jedoch durch eine individuelle Begleitung jener Jugendlichen, die sich vor Ort in einem Lehrgang zur Berufserprobung befinden, ein etwaiger arbeitsrechtlicher Missbrauch zu verhindern. An dieser Stelle wird auf die Vorgaben und Regelungen durch das Sozialministerium und das Sozialministeriumservice hingewiesen. Die maximal mögliche Dauer eines Lehrgangs zur Berufserprobung beträgt 3 Monate (5 Arbeitstage pro Woche in 12 Wochen!) pro Jahr. Die zuständigen Coaches und Coachinnen in AusbildungsFit sind bei Lehrgängen zur Berufserprobung nachgehend aktiv. D. h. AFit klärt im Vorfeld, dass die Partnerbetriebe arbeitsrechtlich einwandfrei handeln und vergewissern sich eines korrekten Ablaufs des Lehrgangs zur Berufserprobung durch persönliche Besuche vor Ort. Finden in einem Betrieb mehrere Lehrgänge zur Berufserprobung mit einem/einer Jugendlichen statt, haben die zuständigen Coaches und Coachinnen besonders darauf Bedacht zu nehmen, dass durch die Anzahl der Lehrgänge zur Berufserprobung kein arbeitsrechtlicher Missbrauch oder sonstige missbräuchliche Verwendung der Jugendlichen stattfindet. In manchen Situationen kann es erforderlich sein, einen Jobcoach für das Training vor Ort hinzuzuziehen, um in diesen neuen, ungewohnten betrieblichen Situationen die Arbeitsaufträge zu verstehen und erwartungsgemäß zu erfüllen lernen. Oftmals ist Unterstützung in der räumlichen Orientierung durch Jobcoaches erforderlich. Die persönlichen Besuche vor Ort in den Partnerbetrieben ermöglichen den Coaches und Coachinnen, sich einen Eindruck hin-

sichtlich des Matchings der Jugendlichen und des Berufsbereichs bzw. Betriebs zu verschaffen. Am Ende eines Lehrgangs zur Berufserprobung muss ein Abschlussgespräch mit der zuständigen Person innerhalb des Betriebes stattfinden.

## 6.2 Coaching

Im Zentrum von AusbildungsFit steht die individuelle Planung und Begleitung des Entwicklungsprozesses der Jugendlichen durch das Coaching. Die Coaches bzw. Coachinnen haben als Bezugspersonen für die Jugendlichen eine wesentliche Rolle. Jede Teilnehmerin sowie jeder Teilnehmer in AusbildungsFit hat einen individuell zuständigen Coach bzw. eine individuell zuständige Coachin.

Das Coaching übernimmt die Begleitung der Jugendlichen vom Jugendcoaching im Rahmen eines persönlichen Übergabegesprächs, an dem die Jugendlichen, der zuständige Jugendcoach oder die zuständige Jugendcoachin und der AusbildungsFit-Coach bzw. die Coachin teilnehmen. Beim Eintritt in AusbildungsFit erarbeitet der Coach bzw. die Coachin gemeinsam mit den Jugendlichen (eventuell noch unter Beiziehung des Jugendcoaches bzw. der Jugendcoachin, um eine gute Übergabe zu ermöglichen) folgende Punkte:

- die individuellen Teilnahmeziele der Jugendlichen
- einen Entwicklungsplan basierend auf den Teilnahmezielen (in Abstimmung mit den zuständigen Betreuerinnen und Betreuern der Wissenswerkstatt, der Trainingsmodule und der sportlichen Angebote)
- die Festlegung der angepeilten individuellen Teilnahmedauer der Jugendlichen (basierend auf Teilnahmezielen, Entwicklungsplan und vorhandenen Angeboten)

Der Entwicklungsplan, der das konkrete Angebotsziel für die Jugendlichen in operationalisierter Form und die angepeilte individuelle Teilnahmedauer beinhaltet, wird in der Folge (auf Wunsch) mit der zuständigen Landesstelle des Sozialministeriumservice sowie dem zuständigen regionalen AMS abgestimmt und gilt (nach Zustimmung des Förderungsgebers) als Orientierung für alle mit der Begleitung des bzw. der jeweiligen Jugendlichen betrauten Stellen.

Während der Teilnahme der Jugendlichen in AusbildungsFit haben die Coaches bzw. Coachinnen folgende Aufgaben:

- Der Coach bzw. die Coachin organisiert und koordiniert die unterschiedlichen Angebote vor dem Hintergrund des Entwicklungsplans der Teilnahme.
- Der Coach bzw. die Coachin begleitet die Jugendlichen durch die unterschiedlichen Entwicklungsschritte.
- Der Coach bzw. die Coachin analysiert und reflektiert gemeinsam mit den Jugendlichen das eigene Lernverhalten (Stichwort Lernen lernen) und unterstützt diese dabei, ein dem eigenen Lerntyp entsprechendes Lernverhalten zu realisieren. Bei Bedarf organisiert der Coach bzw. die Coachin auch Hilfsmittel für die Jugendlichen, die den Jugendlichen eine bessere Teilhabe am Ausbildungs- und Arbeitsleben ermöglichen.
- Der Coach bzw. die Coachin überprüft gemeinsam mit den Jugendlichen laufend die Lernfortschritte in einer Art und Weise, die das Selbstvertrauen der Jugendlichen so stärkt, dass sie auch Entwicklungsbedarfe zuversichtlich erkennen und benennen können.
- Der Coach bzw. die Coachin nimmt bei Bedarf Änderungen des beim Eintritt in AusbildungsFit erstellten Entwicklungsplanes vor und kommuniziert dies (auf Wunsch) auch an alle relevanten Stellen. Die Änderungen des Entwicklungsplans müssen insbesondere immer dann, wenn sie eine Veränderung der Teilnahmedauer nach sich ziehen, mit dem zuständigen Sozialministeriumservice und AMS abgestimmt werden.

Beim Austritt der Jugendlichen nach Abschluss der Teilnahme an AusbildungsFit obliegen den Coaches und Coachinnen folgende Aufgaben:

- Der Coach bzw. die Coachin verfasst den Perspektivenplan für die Jugendlichen.
- Der Coach bzw. die Coachin stellt die Kontakte für eine verantwortungsvolle Weiterbegleitung der Jugendlichen am Übergang zur jeweils geplanten Berufsausbildung her und versichert sich, dass diese Betreuung funktioniert.

Neben den beschriebenen Aufgaben im Prozessablauf von AusbildungsFit umfasst das Aufgabenspektrum des Coachings noch folgende Bereiche:

- im Bedarfsfall die Vernetzung mit zusätzlichen Dienstleistungen im therapeutischen, ärztlichen und juristischen Bereich
- Dokumentationen im Monitoring Berufliche Integration
- Kontakte zur Wirtschaft und Aufbau von Plätzen für Lehrgänge zur Berufserprobung sowie Kooperationsmöglichkeiten mit Wirtschaftsbetrieben

- Kooperation mit den zu fixen Zeiten anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendcoachings im Vormodul und im Einstieg in AusbildungsFit und der (Jugend)Arbeitsassistenz vor Ausstieg aus AusbildungsFit

Sobald das Ziel der individuellen Ausbildungsfähigkeit (Lehre, Verlängerte Lehre, Teilqualifizierung, Schulausbildung) erreicht und noch kein konkreter Ausbildungsplatz in Aussicht ist, muss die Arbeitsassistenz vor Ort im Sinne eines Outplacements in die laufende Begleitung einbezogen werden. Durch die konkrete Mitarbeit von Jugendcoaching und (Jugend)Arbeitsassistenz direkt in AusbildungsFit können die Vorteile des Netzwerks Berufliche Assistenz (NEBA) optimal genutzt werden. Rollen und Zuständigkeiten sind aufgrund spezifischer Umsetzungsregelungen klar und stellen daher (auch bei unterschiedlichen Trägerzuständigkeiten) keinen Widerspruch in der Umsetzung des AusbildungsFit-Konzepts inklusive Vormodul dar. Parallelbegleitung im MBI ist möglich.

Im Bedarfsfall (Vermittlung in Angebote der Überbetrieblichen Ausbildung bzw. in Ausbildungsbetriebe) ist das AMS zeitgerecht (ca. 3 Monate vor Beendigung der Teilnahme an AusbildungsFit) zu kontaktieren bzw. einzubinden.

Der Entwicklungsplan beinhaltet Informationen über:

- Ergebnisse aus dem Monitoring Berufliche Integration in Form der Kompetenzprofile (und eventuell weiterer Lernfortschrittsdokumentationen) sowie über die Ergebnisse der Quartalsgespräche aus den Rückmeldungen der Coaches und Coachinnen und der Trainer und Trainerinnen
- vereinbarte Teilziele
- Verlauf von einem Trainingsmodul zum nächsten Trainingsmodul
- Ergebnisse des Berufsorientierungsprozesses
- geplante Verweildauer
- geplanten Schritte des Übergangsmangements
- Ausbildungsziel mit der Empfehlung des nächsten Schrittes nach Beendigung von AusbildungsFit sobald vorhanden

Alle drei Monate finden Quartalsgespräche statt. Daran nehmen Bezugcoach oder Bezugcoachin, Trainer und Trainerin, und Jugendliche teil. Im Bedarfsfall sind zudem die Jugendcoaches und –coachinnen sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der (Jugend)Arbeitsassistenz einzubeziehen. Inhalte der Quartalsgespräche:

- Aktualisierung des Entwicklungsplans
- Festlegung der nächsten Schritte
- Entscheidung über den Verbleib im Trainingsmodul bzw. den Wechsel in ein anderes Trainingsmodul,
- Festlegung der Aktivitäten in der Wissenswerkstatt,
- Entscheidung über notwendige Zusatzangebote,
- Fixierung des Schwerpunktes im Training, das heißt ob Trainingsmodul, Wissenswerkstatt oder Lehrgänge zur Berufserprobung den Vorrang haben,
- Entscheidung über eine etwaige Verlängerung der Teilnahme an AusbildungsFit und
- Einleitung des rechtzeitigen Beginns des Übergangsmagements bzw. Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Jugendcoaching und der (Jugend)Arbeitsassistenten direkt in AusbildungsFit.

Das Coaching stellt sicher, dass die Jugendlichen ausgehend von einem individuellen Entwicklungsplan, der bei Eintritt in AusbildungsFit erarbeitet wird, durchgängig persönlich begleitet werden.

Durch das Coaching werden auch die einzelnen individuell zu absolvierenden Angebotsbausteine (Trainings- und Sporteinheiten und Einheiten in der Wissenswerkstatt) geplant, koordiniert und hinsichtlich ihrer Lerneffekte mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern reflektiert und ausgewertet. Weiters organisiert das Coaching bei Bedarf die Einbeziehung von Eltern und sozialen oder gesundheitlichen Unterstützungsleistungen und integriert diese adäquat in den Unterstützungsprozess.

Das Coaching in AusbildungsFit umfasst folgende Arbeitsbereiche: soziale, psychologische und sozialpädagogische Dienstleistungen, Kontakte zur Wirtschaft, Aufbau von Plätzen für Lehrgänge zur Berufserprobung und Kooperationsmöglichkeiten mit Wirtschaftsbetrieben als auch im Bedarfsfall die Bereitstellung von zusätzlichen punktuellen Dienstleistungen im therapeutischen, ärztlichen und juristischen Bereich in unterschiedlichem Ausmaß. Jeder und jede Jugendliche hat eine Bezugsperson in AusbildungsFit (Coach/Coachin). Jedes AusbildungsFit-Angebot hat zumindest eine/n Coach/Coachin. Die Grundhaltung der Coaches bzw. der Coachinnen im beratenden Betreuungsprozess orientiert sich an den Wirkprinzipien in AusbildungsFit:

- **Wirkprinzip der Transparenz:** Die Jugendlichen werden in die Erarbeitung ihrer Entwicklungsschritte mit eingebunden und verstehen, worum es geht.
- **Wirkprinzip der Kreativität:** Im Beratungsprozess gibt es die nötigen Freiräume, damit sowohl von Coaching- als auch von Teilnahme Seite Kreativität und Eigeninitiative möglich sind.
- **Wirkprinzip der Individualisierung:** Durch die konstante Begleitung im Coaching während AusbildungsFit ist gewährleistet, dass ein höchstmögliches Maß an individueller Betreuung möglich ist.
- **Wirkprinzip der Sinnorientierung:** Alle gesetzten Fördermaßnahmen müssen für die betroffenen Teilnehmenden einen nachvollziehbaren Sinnzusammenhang mit ihren zu erreichenden Zielen bzw. Teilzielen haben.
- **Wirkprinzip der Ressourcenorientierung:** Die Beratungstätigkeit ist fokussiert auf die vorhandenen Ressourcen der Jugendlichen und hat stets deren Selbstwertförderung zum Ziel.

Coaches und Coachinnen in AusbildungsFit sind über das regionale Angebot und die Infrastruktur in ihrem Zuständigkeitsbereich informiert und im optimalen Fall in vorhandene Vernetzungsstrukturen eingebunden.

Coaches und Coachinnen müssen eine mehr oder weniger hohe Mobilität in ihrem Aufgabenfeld mitbringen. Sie müssen die Koordination mit der Wissenswerkstatt übernehmen und darauf schauen, dass eine ausreichende Lernbetreuung für ihre Teilnehmenden gegeben ist.

Coaches und Coachinnen sind fallführend aktiv, haben das Case Management, Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit, wie auch Vernetzungstätigkeiten (Gemeinwesenarbeit) zu übernehmen und dementsprechende Kompetenzen mitzubringen.

### 6.3 Wissenswerkstatt

In der Wissenswerkstatt wird konzentriert am Erwerb von Kompetenzen im Bereich der Kulturtechniken sowie im Bereich der Neuen Medien gearbeitet.

Die Wissenswerkstatt bietet den Jugendlichen einen geschützten Raum, in dem sie individuell, zielorientiert, flexibel und unter fachkundiger Anleitung an der Verbesserung ihrer



Kompetenzen im Bereich Kulturtechniken und Neue Medien arbeiten können. Zielgruppen- adäquate Formen der Wissensvermittlung sollen durch Übungseinheiten ergänzt werden und so in Summe ein Kompetenzniveau in den Bereichen Lesen, Schreiben und Rechnen sowie Informations- und Kommunikationstechnologie-Anwendungen vermitteln, das für den Start einer Berufsausbildung im jeweiligen von dem Teilnehmer und der Teilnehmerin gewünschten Berufsfeld ausreichend ist.

Dabei kann es um schulische Defizite gehen, deren Ausgleich den Horizont der beruflichen Möglichkeiten erweitern kann (z. B. Verbesserung der Lesefähigkeiten als Voraussetzung für einen erfolgreichen Berufsschulabschluss), aber auch um "lebenspraktische" Kompetenzen (wie bspw. Uhrzeit-Training).

Durch eine große Methoden- und Angebotsvielfalt, die Einzel- und Gruppenarbeiten genauso umfasst wie Workshops, Exkursionen, fächerübergreifende Projekte, Kreativangebote, erlebnispädagogische Angebote oder individuelle Freiarbeit, soll den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein interessantes und motivierendes Lernumfeld geboten werden.

Neben praktischen Übungen im Trainingsmodul (Trainerinnen und Trainer trainieren für die Tätigkeit notwendige Kompetenzen direkt) soll den Jugendlichen Lernen und der Erwerb von Wissen und Kompetenzen (wieder) nähergebracht werden.

Im Rahmen des (schulischen) Lernens sieht sich die Wissenswerkstatt als Aktivierungs- und Motivationsmaßnahme. Sie soll den Jugendlichen (wieder) Lust aufs Lernen vermitteln, ihnen die Angst vor der Schule (insbesondere vor Prüfungssituationen) bzw. weiterführender (Aus-)Bildung (Erwachsenenbildung) nehmen und ihr Selbstwertgefühl in Bezug auf (schulisches) Lernen verbessern. Der pädagogische Ansatz dazu basiert auf einer breiten Methoden- und Angebotsvielfalt: Einzelarbeit, Gruppenarbeit, Workshops, Exkursionen, Projekte bis hin zur individuellen Freiarbeit (wie sie mittlerweile auch im Regelschulwesen gut etabliert ist).

Prinzipiell gibt es drei Hauptaufgaben, die die Wissenswerkstatt zu erfüllen hat:

- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu motivieren und zu aktivieren und ihnen wieder Freude am Lernen zu vermitteln
- Lernangebote in Ergänzung zu den Trainingsmodulen zu gestalten, um eine Verbindung von Theorie und Praxis herzustellen

- An klaren mit den Jugendlichen formulierten Lernzielen zu arbeiten, um entsprechende Ausbildungsziele zu erreichen

Gemäß der in AusbildungsFit verwendeten Definition der individuellen Ausbildungsfähigkeit (= individuelle Ausbildungsfitness) ist es allgemein die Aufgabe der Wissenswerkstatt, den Jugendlichen die Kompetenzen mitzugeben, die sie für ihre nächsten Ausbildungsschritte brauchen. Es ist also z. B. nicht Aufgabe der Wissenswerkstatt, mit Jugendlichen den kompletten Pflichtschulabschluss nachzuholen - sehr wohl aber den Jugendlichen die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Abschluss eines Pflichtschulabschlusskurses bei einem Bildungsträger mitzugeben und sie ggf. dabei zu begleiten. Möglich ist auch, dass sich mehrere AusbildungsFit-Angebote eine Wissenswerkstatt teilen: Jedes Projekt kann an bestimmten Tagen oder Halbtagen die Räumlichkeiten und das Personal für sich nutzen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kommen dazu in die Wissenswerkstatt.

Um die Selbstorganisation im Bereich der digitalen und medialen Kompetenzen zu fördern, gehört zu den verschiedenen Formen der Wissensvermittlung auch das Blended-learning (= Mischung aus Präsenz- und Online-Unterricht). Schwerpunkt bleiben dabei die Präsenzphasen. Ein Teil der Vorbereitungs- und Übungsphasen findet jedoch als eLearning statt, wobei die Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbst entscheiden können, wann und wo sie lernen. Blended-learning soll zudem in besonderen Situationen verstärkt herangezogen werden und gilt besonders dann als bedeutend, wenn einzelne oder alle Jugendliche beziehungsweise einzelne oder alle Betreuende nicht physisch anwesend sein können, z. B. während eines Lockdowns.

Regelmäßig (z. B. 14-tägig) trifft sich die Lerngruppe mit ihren Trainerinnen und Trainern bzw. Coachinnen und Coaches und lernt gemeinsam. Bis zum nächsten Treffen erhalten die Teilnehmer und Teilnehmerinnen eLearning-Einheiten, welche sie - abhängig von der Aufgabe - in Einzelarbeit oder Kleingruppen durchführen. Im Sinne der individuellen Lernunterstützung gibt es zusätzlich organisierte Online-Treffen.

Ziel ist es, die Förderung der digitalen Kompetenzen in die Angebotsstruktur, insbesondere in die Wissenswerkstatt, zu integrieren. Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die die Online-Lerneinheiten aus unterschiedlichen Gründen (z. B. fehlende technische Kenntnisse und/oder Ausstattung) zunächst nicht durchführen können, werden nicht vom eLearning ausgeschlossen. An dieser Stelle ist es wichtig, dass ihnen verschiedene Zugangswege zu digitalen

Ressourcen aufgezeigt und ermöglicht werden. Bei Bedarf und wenn nicht anders realisierbar, sollen mit jenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Online-Übungen als Präsenzeinheiten beim Träger durchgeführt werden.

In den AusbildungsFit-Einrichtungen ist es daher auch wichtig, anhand von Kompetenzmodellen wie z. B. „digi.komp“, die bis dato erlernten Kompetenzen jeder/jedes Teilnehmerin/Teilnehmers zu überprüfen und zu trainieren. Dementsprechend bedarf es in AusbildungsFit einer bestimmten Anzahl an Coachinnen und Coaches sowie Trainerinnen und Trainer mit einer Bereitschaft zur Fortbildung für digitale Kompetenzen sowie der Fähigkeit, diese Kompetenzen an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu vermitteln und innovative digitale Lernsettings in die Projektstrukturen zu integrieren.

## **6.4 Sportliche Aktivitäten**

Sport ist gemeinschaftsfördernd, dient der Stärkung des Selbstbewusstseins, der Persönlichkeitsbildung, dem Aggressionsabbau, fördert Disziplin und Durchhaltevermögen und ist somit ein wichtiger Bestandteil von AusbildungsFit.

Sportliche Angebote in AusbildungsFit sind so zu gestalten und anzubieten, dass sie den Diversity Grundsätzen entsprechen und auf Barrierefreiheit ein besonderes Augenmerk gelegt wird. Um dies zu gewährleisten, müssen kreative Sportangebote, die sportliche Aktivitäten unterschiedlicher Anforderungsniveaus miteinander verbinden (bspw. Outdooraktivitäten), gefunden werden bzw. verschiedene sportliche Angebote bedürfnisgerecht angeboten werden. Kooperationen mit regionalen Sportvereinen, Fitnessstudios, Schulen o.ä. sollten angestrebt werden.

Wesentliches Ziel der Sportaktivitäten ist, dass diese für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer von AusbildungsFit attraktiv sind und unmittelbar erlebbare Erfolgsmomente ermöglichen. Im Bestfall erfolgt eine Integration in regionale Sportvereine bzw. –angebote, um die angeführten Ziele/Effekte nachhaltig zu verankern.

In AusbildungsFit werden sportliche Angebote gesetzt, die gut in die regionale vorhandene Infrastruktur passen und die für alle Jugendlichen unabhängig von körperlichen Voraussetzungen, Geschlecht oder kulturellen Einschränkungen machbar sind. Bei der Planung ist wiederum der Integration und Inklusion bzw. den Interessen und Fähigkeiten der Jugendli-

chen ein unabdingbarer Stellenwert zu geben. Die Organisation, Koordination bzw. Durchführung der Angebote liegt im Hauptverantwortungsbereich der Coaches bzw. der Coachinnen in Abstimmung, Zusammenarbeit und mit Einbindung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AusbildungsFit-Angebote (beispielsweise Trainer oder Trainerin von Modul Aktivierung geht mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern klettern).

Kooperationsvereinbarungen: Wiewohl jedes AusbildungsFit-Angebot auf alle vier Säulen zurückgreifen können muss, um hochgradig individualisierte Unterstützungsleistungen anbieten zu können, bedeutet dies nicht, dass alle Angebote selbst erbracht werden sollen. Vielmehr sollen bereits bestehende regionale Angebote bzw. Räumlichkeiten genutzt und diesbezüglich entsprechende Kooperationsbeziehungen eingegangen werden.

Je nach Möglichkeiten der AusbildungsFit-Projekte können sozialpädagogische Angebote, Gruppenaktivitäten, Exkursionen etc. intern angeboten werden und im Bedarfsfall durch Nutzung der vorhandenen Infrastruktur organisiert werden (hier ist auf entsprechende Personalauswahl zu achten).

Folgende Angebote können für die komplexe Zielgruppe von AusbildungsFit sinnvoll sein:

- Arzt bzw. Ärztin mit psychiatrischen Kenntnissen für Sprechstunden und als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AusbildungsFit-Angebote zu vielfältigen Gesundheitsthemen (Hygiene, Hepatitis, Ekzeme, etc.).<sup>6</sup>
- Jurist bzw. Juristin für Sprechstunden und als Ansprechpartnerin und Ansprechpartner für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (bei Ratenansuchen, gefährlichen Schulden, Straffälligkeit, Mietangelegenheiten).

---

<sup>6</sup> Gesundheit und körperliches Wohlbefinden sind wichtige Themen rund um den Arbeitsprozess und haben auch einen wesentlichen Einfluss auf die individuelle Ausbildungsfitness. Empfehlenswert sind daher Gesundheits-Checks für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an AusbildungsFit, diese stellen ein gutes Angebot dar noch adäquater auf die Möglichkeiten der Jugendlichen zu reagieren.

## 6.5 Vormodul

Auch im Vormodul sind die vier Säulen als konzeptioneller Bestandteil in entsprechend angepassten Versionen mitbedacht.

Im Vormodul von AusbildungsFit können das kreative Tun, aber auch soziales Lernen, Vertrauens-, Zutrauensarbeit und individuelle Stabilisierung/Sicherung im Vordergrund stehen. Verschiedene Modulangebote der AusbildungsFit-Projekte können individuell und niederschwellig genutzt werden. Über das praktische Tun, oft in Form von kleinen Projektarbeiten, soll Wissen vermittelt und die Freude am Tun erlebt werden. Möglich ist auch ein „offener“ Raum, wo unverbindlich Kontakte geknüpft werden können, um die Jugendlichen hereinzuholen.

Das Vormodul versteht sich als niedrighschwellige Anlauf- und Beratungsstelle mit dem Ziel der Anbindung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen an AusbildungsFit oder andere Angebote bzw. an Ausbildungen, zur (Wieder-)Entdeckung der eigenen konstruktiven Handlungsfähigkeit und schrittweisen Steigerung der individuellen Belastungs- und Leistungsfähigkeit, der Anstrengungsbereitschaft sowie der Motivation zur Entwicklung einer persönlichen Zukunftsperspektive. Grundsätzlich ist auch die Möglichkeit eines direkten Übertritts in den Ausbildungsbereich möglich.

Im Vormodul gelten die Prinzipien der Offenheit, der Freiwilligkeit, der Partizipation, der Lebenswelt- und Sozialraumorientierung und der Geschlechtergerechtigkeit. Es besteht wenig Leistungsdruck und viel Raum für Selbstbestimmung.

Wesentlich erscheint es, sich den Methoden der flexiblen Kommunikation zu bedienen und unter anderem auch auf Kommunikationskanäle wie Handy, Email oder Chat zurückzugreifen.

Generell kann gesagt werden, dass alle 4 Säulen (Wissenswerkstatt, Trainingsmodule, Coaching, Sport) von AusbildungsFit auch im Rahmen des Vormoduls umgesetzt bzw. mitgenutzt werden können. Die Umsetzung wird jedoch weniger strukturiert und mit einem unterschiedlichen Fokus erfolgen als in AusbildungsFit. So soll bestmöglich auf individuelle Bedürfnisse eingegangen werden.

Vor allem dem Coaching kommt eine besonders wichtige Rolle zu (sowohl Einzel- als auch Gruppencoaching). Das intensive individuelle Coaching bedingt im Vormodul einen reduzierten "Schlüssel" (1:3) bei einer Gruppengröße von maximal 5 Personen.

Auch das praktische Tun in den Trainingsmodulen (beispielsweise Kreatives, Medien, Kochwerkstätten, Diskussionsrunden etc.) und im Sport sind wichtige Bestandteile, um mit den Jugendlichen in Kontakt zu kommen und positive Erlebnisse zu generieren. Die Umsetzung der Wissenswerkstatt, die im Rahmen des Vormoduls die größte Herausforderung darstellt, kann individuell erfolgen.

Prinzipiell kann die Umsetzung auch in den Räumlichkeiten von AusbildungsFit stattfinden.

## 6.6 Qualitätskriterien

Unabhängig davon, in welcher Angebotstiefe AusbildungsFit realisiert wird, müssen im Konzept wie in der konkreten Umsetzung folgende Grundsätze eingehalten werden:

- Gezielte Gestaltung des Kompetenzaufbaus zwischen vorhandenem individuellem Potenzial und dem geforderten Kompetenzniveau des Berufswunsches
- Ganzheitliches Lernen
- Individuelle Begleitung und Reflexion des Lern- und Entwicklungsprozesses
- Durchgängige und konsequente Berücksichtigung von Gender- und Diversitygrundsätzen
- Barrierefreiheit
- Begleitung der Übergänge

**Gezielte Gestaltung des Kompetenzaufbaus zwischen Potenzial und Anforderungen des Berufswunsches:** Zentrales Kennzeichen aller AusbildungsFit-Angebote ist die individualisierte Gestaltung der jeweiligen Unterstützungsleistungen. Dabei soll ausgehend vom Potenzial der Jugendlichen auf der einen Seite und den Anforderungen der diesem Potenzial grundsätzlich entsprechenden realisierbaren Ausbildungsform systematisch jenes Kompetenzniveau erarbeitet werden, das einen erfolgreichen Einstieg in diese Berufsausbildung ermöglicht. Um das für den Einstieg in die jeweilige Berufsausbildung notwendige Kompetenzniveau in den Bereichen Kulturtechniken inkl. Neue Medien und soziale Kompetenzen konkretisieren zu können, können die umsetzenden Organisationen von AusbildungsFit be-

währte eigene Vorgangsweisen einsetzen oder auf eine Struktur zurückgreifen, die in Anlehnung an das Monitoring Berufliche Integration entwickelt wurde (Beilage 2 - Kompetenzkatalog zur Erfassung grundlegender Einstiegskompetenzen in eine duale Berufsausbildung<sup>7</sup>). Die Umsetzung dieses Grundprinzips von AusbildungsFit bedeutet in Anlehnung an die österreichische LebensLangLernen-Strategie, dass:

- die Jugendlichen dabei unterstützt werden sollen, sich mit Blick auf ihr Berufsausbildungsziel Lern- und Entwicklungsziele zu setzen, diese konsequent zu verfolgen, Verantwortung für sich selbst zu übernehmen und aktiv ihr Leben zu gestalten.
- den Jugendlichen in AusbildungsFit Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten sind, die nicht auf reine Wissensvermittlung, sondern auf Kompetenzaufbau setzen.<sup>8</sup>

**Ganzheitliches Lernen:** Die Gestaltung der Unterstützungsleistungen soll in jedem Fall sowohl theoretische als auch praktische und soziale Lernphasen umfassen, wobei in der Gestaltung der Abfolgen und der Intensität der drei Ebenen auf die jeweiligen individuellen Möglichkeiten der Jugendlichen eingegangen werden soll.

**Individuelle Begleitung und Reflexion des Lernprozesses:** Um auch jenen Jugendlichen, die im Rahmen ihrer Schulpflicht die für eine Berufsausbildung notwendigen Basiskompetenzen nicht erwerben konnten, einen erfolgreichen Kompetenzaufbau zu ermöglichen, soll jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin individuell begleitet werden. Diese individuelle Begleitung ist Aufgabe der AusbildungsFit-Coaches und Coachinnen. Auf Ebene der Grundprinzipien ist festzuhalten, dass die individuelle Begleitung ausgehend von den individuell gegebenen Rahmenbedingungen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen den passenden Mix an Fördern und Fordern sowie die passende Balance von Empathie und Grenzziehung finden muss. Je heterogener die konkrete Zielgruppe eines regionalen AusbildungsFit-Angebots sein wird, desto höher sind die diesbezüglichen Anforderungen an die Coaches und Coachinnen sowie an die Trainerinnen und Trainer. Heterogenität liegt insbesondere dann vor,

---

<sup>7</sup> Vgl. Hausegger/Trude, Friedl-Schafferhans, 2013, S. 19f.

<sup>8</sup> Der Kompetenzbegriff bringt die Fähigkeit des Individuums zum Ausdruck, Wissen und Fertigkeiten in unterschiedlichen Kontexten selbstgesteuert zu bündeln. (Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, „Auf dem Weg zu einem europäischen Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen“, Europäische Kommission, 2005). „Kompetenzen müssen einerseits übertragbar (transferable) – d.h. in unterschiedlichen Situationen und Kontexten anwendbar – und andererseits multifunktional (multifunctional) – d.h. brauchbar zum Erreichen unterschiedlicher Ziele, zum Lösen unterschiedlicher Probleme und zum Bewältigen unterschiedlicher Aufgaben – sein. Insgesamt sind Kompetenzen die Voraussetzung dafür, um im Wechselspiel zwischen Leben, Arbeit und Lernen bestehen zu können“. (European Commission, 2003)

wenn Jugendliche, die vor allem aufgrund kognitiver Einschränkungen die Teilnahme an AusbildungsFit benötigen, gemeinsam mit Jugendlichen, deren Hauptproblem im Bereich wenig ausdifferenzierter sozialer Kompetenzen liegt, in einer Gruppe zu begleiten sind. In den Durchführungs-Konzepten der AusbildungsFit-Anbieter und Anbieterinnen ist daher nachvollziehbar auszuführen, wie vorgegangen wird, um diesen Balanceakt erfolgreich zu bewältigen.

**Gender Mainstreaming und Diversity Management:** In AusbildungsFit ist Vorsorge dafür zu treffen, dass ...

- Jugendliche unabhängig von Geschlecht, sozialer Herkunft, ethnischen Hintergrund, kognitivem Leistungsniveau, schulischer Laufbahn etc. jene Unterstützungsleistungen erfahren, die sie brauchen, um ihre berufsbezogenen Potenziale bestmöglich zu nutzen.
- gruppendynamische Entwicklungen, die den Diversity-Grundsätzen widersprechen, rasch aufgegriffen, professionell bearbeitet und vor allem auch gemeinsam mit den Jugendlichen reflektiert werden.

**Begleitung der Übergänge:** Besonderer Wert soll auf die Begleitung der Jugendlichen bei den Übergängen in AusbildungsFit gelegt werden. Das betrifft einerseits den Einstieg (via Vormodul) in AusbildungsFit mithilfe des Jugendcoachings sowie den Abschluss in AusbildungsFit mithilfe der (Jugend-)Arbeitsassistenten, der Berufsausbildungsassistenten und des Jobcoachings und den Austritt aus AusbildungsFit Richtung AMS. Die gleitende und tlw. zeitgleiche Begleitung der NEBA-Angebote gewährleistet ein Unterstützungssystem besonders hoher Qualität direkt vor Ort in AusbildungsFit. Ebenso sollen Jugendliche durch die Coaches und Coachinnen solange begleitet werden, bis die weitere Unterstützung durch das Nachfolgesystem (AMS, Lehrlingscoaching etc.) konkretisiert ist. Persönliche Übergabegespräche sollen immer unter Beisein der betroffenen Jugendlichen stattfinden.

**Übergangsmanagement:** Aufgabe ist es im Sinne von Case Management die nachhaltige Anknüpfung an die weiterführenden Strukturen zu schaffen und Wissensverluste zu vermeiden. Die Betreuung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Schnittstellen fällt in den Aufgabenbereich des Übergangsmanagements der Coaches bzw. Coachinnen. Übergangsmanagement beginnt bereits im letzten Quartal der Verweilzeit in AusbildungsFit und dauert bis zu einem Monat (mit entsprechender Dokumentation bis zu 3 Monaten für den Kontakt mit dem AMS).



Im Einstiegsbereich: In einem niederschweligen Projekt mit der Zielgruppe von Jugendlichen, denen vorhandene Angebote im (Schul-)Ausbildungssystem bzw. am Arbeitsmarkt zu hochschwellig sind, ergibt sich der Bedarf einer Eingangsphase, in der die Jugendlichen jedoch ab Eintrittstag regulär als Teilnehmerinnen und Teilnehmer geführt werden (mit Anspruch auf DLU ab 16 Wochenstunden). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen sich orientieren und an ihre individuellen Ressourcen angepasst im Projekt ankommen können, ohne wiederum durch anfängliche Überforderung bzw. Angst zu scheitern. Eine sanfte Einstiegsmöglichkeit (z. B. ohne Wissenswerkstatt zu Beginn), wie es der Einstiegsbereich in AusbildungsFit ermöglichen soll, vermindert langfristig gesehen Abbrüche, da die Jugendlichen die Möglichkeit haben, sich allmählich an die neue Situation zu gewöhnen. Vormalig systemfremde Jugendliche waren wahrscheinlich zu einem Großteil schon länger in keiner fixen Struktur mehr und auch nicht in fixen Gruppierungen mit den üblichen Dynamiken – gerade um diese Zielgruppe längerfristig halten zu wollen und ihre bekannten Muster nicht zuzulassen ist eine Eingangsphase für die Dauer von einem Monat notwendig. Abbrüche, die in diesem Zeitraum stattfinden, werden nicht als Dropouts gezählt.

Im Ausstiegsbereich: Das Übergangsmanagement im Ausstiegsbereich hat die Aufgabe, gemeinsam mit der oder dem Jugendlichen den im Entwicklungsplan beschriebenen „nächsten Ausbildungsschritt“ zu realisieren. Um an diesem Punkt eine Überforderung der AusbildungsFit-Anbieter und unrealistische Anforderungen an die Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter zu vermeiden, wird auf die unbedingte Notwendigkeit systemischer Überlegungen im Sinne eines regionalen Übergangsmanagements hingewiesen. AusbildungsFit hat nicht die Aufgabe, die Lücken in den möglichen Anschlussangeboten nach AusbildungsFit zu füllen, sondern diese aufzuzeigen. Hier wird es große regionale Unterschiede geben, sowohl bei den Anschlussangeboten im Allgemeinen als auch bei den Angeboten für Jugendliche mit Behinderungen im Sinne der Landesgesetze. Die zuständigen regionalen Koordinierungsstellen und regionalen Steuerungsgruppen bzw. Vertreterinnen und Vertreter der Kostenträger sind in diesem Zusammenhang gefordert, Angebote für die von AusbildungsFit aufgezeigten Lücken zu schaffen oder deren Realisierung zu fordern.

# 7 Prozessablauf

## 7.1 Zugang zu AusbildungsFit

Der Zugang zu AusbildungsFit wird über eine enge Zusammenarbeit zwischen Jugendcoaching und AMS partnerschaftlich geregelt. Im Rahmen ihrer „Gate Keeping-Funktion“ klären die Jugendcoaches und -coachinnen ab, welche Problemlagen bei den betroffenen Jugendlichen jeweils im Vordergrund stehen und möglicherweise die Absolvierung einer Berufsausbildung behindern können. So sind etwa bei akuten psychischen Erkrankungen prioritär Therapien zu empfehlen, während stabile psychische Erkrankungen nicht zwingend einen Hindernisgrund für eine berufliche Ausbildung darstellen müssen.<sup>9</sup>

Wird die Teilnahme in AusbildungsFit empfohlen, so kann das Jugendcoaching die Jugendlichen bei den notwendigen nächsten Schritten (Vormerkung beim AMS, Stellung des Begehrens auf Deckung des Lebensunterhalts) unterstützen. So kann der Erstkontakt auf Initiative der Jugendlichen selbst erfolgen oder aber auch von Institutionen und Organisationen wie z. B. Jugendcoaching-Angeboten, Kinder- und Jugendhilfe, Jugendbetreuungseinrichtungen, Wohngruppen, dem AMS etc. hergestellt werden. Ebenso kann ein Erstkontakt nachgehend über die projekteigenen Coaches und Coachinnen erfolgen, wobei unter "nachgehend" keine aufsuchende Tätigkeit im Sinne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Streetwork Projekts gemeint ist. Es können aber durchaus Jugendliche aus anderen Einrich-

---

<sup>9</sup> Im Herbst 2020 begann die Pilotierung eines zusätzlichen Angebots: „Unterstützung der psychischen Gesundheit für Teilnehmerinnen und Teilnehmer von AusbildungsFit und des Vormoduls“. Dabei wurde in den Bundesländern Kärnten, Oberösterreich, Steiermark und Wien der Versuch gestartet, Klinische Psychologinnen bzw. Psychologen und Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten in das interdisziplinäre Team von AusbildungsFit zu integrieren. Die psychologischen und/oder psychotherapeutischen Fachkräfte werden bei Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit psychischen, psychosozialen und/oder psychosomatisch bedingten Problemen bzw. Fragen zu diesen Themen involviert und decken ausschließlich die Beratung und Behandlung dieser Problemlagen ab. Im Vordergrund steht dabei nicht die Diagnostik, sondern die fachliche Einschätzung, Beratung, Prävention und ggf. Behandlung von psychischen, psychosozialen und psychosomatisch bedingten Problemen. Bei Bedarf nach umfassenden klinisch-psychologischen Testungen, schriftlichen Diagnosen, einer über die Maßnahme hinwegdauernden psychotherapeutischen Maßnahme oder einer psychologischen bzw. psychotherapeutischen Behandlung einer akuten psychischen Erkrankung, soll weiterhin an externe Stellen verwiesen werden.

tungen von den Coaches bzw. Coachinnen für einen Erstkontakt mit dem Vormodul abgeholt werden. Weiters besteht die Möglichkeit einen „offenen Raum“ anzubieten, um das Andocken der Jugendlichen so niederschwellig wie möglich zu gestalten.

Um diesen Jugendlichen ebenfalls entsprechende Unterstützungsleistungen anbieten zu können, werden Organisationen und Angebote, bei denen NEETs üblicherweise andocken, wie beispielsweise Jugendzentren, gezielt über das Jugendcoaching und AusbildungsFit informiert und können im Bedarfsfall zunächst niederschwellig am Vormodul "andocken".

Vor der Empfehlung für AusbildungsFit wird im Rahmen des Jugendcoachings mit geeigneten, standardisierten Methoden abgeklärt, welche Problematik derzeit im Vordergrund steht und was die Ausbildungsfähigkeit prioritär behindert. Besteht die Notwendigkeit, eine akute Erkrankung zu behandeln bzw. zu therapieren, so steht diese Behandlung im Vordergrund, und das Thema Berufsausbildung hat aktuell nicht die erste Priorität. Ist aber beispielsweise eine psychische Erkrankung gut behandelbar und der oder die Betroffene in einer stabilen Phase, so kann der Frage nach der vorhandenen Ausbildungsfähigkeit nachgegangen werden.

Durch diese Interpretation von Ausbildungsfähigkeit als einer Momentaufnahme, die im Lebenslauf der Betroffenen einer Wandlung unterzogen ist, werden einerseits keine Personengruppen oder Arten von Behinderung ausgeschlossen. Andererseits wird aber auch gewährleistet, dass nur dort die Teilnahme in AusbildungsFit angeboten wird, wo auch wirklich das Thema der Nachreifung zur Heranführung an den nächstmöglichen Ausbildungsschritt im Vordergrund steht. Damit wird verhindert, dass therapeutische und diagnostische Maßnahmen mit arbeitsmarktorientierten Maßnahmen vermischt werden. Eine Ausnahme bilden jene Fälle, wo aufgrund der Diagnose bereits während der Behandlung die Aufnahme in AusbildungsFit empfohlen wird.

Eine Abklärung bzw. Empfehlung vonseiten des Jugendcoachings für AusbildungsFit darf nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Wurde vonseiten des Jugendcoachings bereits eine Abklärung durchgeführt, wird eine neuerliche Abklärung (nach mehr als einem Jahr oder aber ohne AusbildungsFit-Empfehlung bei der vorangegangenen Abklärung) nur ergänzend durchzuführen bzw. zu aktualisieren sein. Sämtliche bereits vorhandene Daten, Unterlagen und Berichte werden miteinbezogen.

Jugendliche, bei denen sich der Nachholbedarf an Basiskompetenzen erst zeigt, nachdem sie bereits eine berufliche Ausbildung begonnen haben, sollen primär von den für ihre Berufsausbildung zuständigen Organisationen im Rahmen ausbildungsbegleitender Angebote entsprechende Hilfestellungen und Unterstützungsleistungen erhalten. In erster Linie ist hier das Lehrlingscoaching zuständig.

Erst nach einem tatsächlichen Abbruch - begründet durch mangelnde Ausbildungsfähigkeit innerhalb eines zeitnahen Rahmens ab Beginn der Ausbildung (max. innerhalb der ersten zwölf Monate) - besteht Zielgruppenzugehörigkeit zu AusbildungsFit.

Die Gruppe der NEET-Jugendlichen („Not in Education, Employment or Training“) stellt eine äußerst inhomogene Gruppe dar. Ein Teil dieser Jugendlichen gehört auch zur Zielgruppe von AusbildungsFit und ihrem Vormodul.

Das Jugendcoaching ist schulisch und außerschulisch aktiv. Falls Jugendliche ein Jugendcoaching innerhalb des letzten Jahres bereits absolviert haben und aus dem jeweiligen Perspektivenplan hervorgeht, dass die Teilnahme in AusbildungsFit eine sinnvolle Option darstellt, so müssen diese Jugendlichen vor Abbruch des Angebots, in dem sie sich aktuell befinden, kein neuerliches Jugendcoaching absolvieren.

Der Zugang zu AusbildungsFit stellt sich für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer folgendermaßen dar:

1. Das Jugendcoaching empfiehlt jene Jugendlichen, die nach ihrer Einschätzung einen Nachholbedarf im Bereich sozialer Kompetenzen und/oder Kulturtechniken inkl. Neuer Medien aufweisen, an AusbildungsFit. Es wird ein gemeinsames Übergabegespräch (Jugendcoachin bzw. Jugendcoach, Teilnehmerin bzw. Teilnehmer, AusbildungsFit-Coachin oder -Coach) geführt.
2. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Möglichkeit einen oder mehrere „Schnuppertag/e“ in AusbildungsFit zu absolvieren.
3. Der Jugendcoach oder die Jugendcoachin bzw. der AusbildungsFit-Coach oder die AusbildungsFit-Coachin klären mit dem zuständigen AMS die Teilnahme der Jugendlichen in AusbildungsFit. Sowohl die Jugendcoaches bzw. -coachinnen als auch die AusbildungsFit-Coaches bzw. -Coachinnen können die Jugendlichen bei der Stellung des Begehrens auf Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes (DLU) für die ersten 3 Monate des Aufenthaltes in AusbildungsFit unterstützen (Vereinbarungssache).

4. Haben die Jugendliche keine aktuelle Vormerkung beim AMS, so muss eine persönliche Kontaktaufnahme erfolgen.
5. Haben die Jugendliche bereits ein eAMS-Konto, kann die Begehrensstellung auch über dieses erfolgen.

Oder ...

1. Das AMS bucht die Jugendlichen zu AusbildungsFit als „interessiert“ zu, informiert sie über die DLU, die Vorgangsweise bei der Begehrensstellung, kontaktiert AusbildungsFit oder das zuständige Jugendcoaching-Projekt und übermittelt die Daten der Jugendlichen.
2. Das Jugendcoaching klärt die Eignung der Jugendlichen für AusbildungsFit ab und gibt bei Ergebnis „AusbildungsFit“ eine Empfehlung diesbezüglich direkt bei der zuständigen AMS-Beraterin bzw. des zuständigen AMS-Beraters oder den AusbildungsFit-Coach bzw. die Coachin ab. Das AMS wird bei letzterer Vorgangsweise über den AusbildungsFit-Coach bzw. die Coachin über das Ergebnis informiert.<sup>10</sup>
3. Das AMS bucht die Jugendlichen als „bewilligt“ zu AusbildungsFit zu.
4. Zur DLU: Es gibt verschiedene administrative Möglichkeiten, wie die DLU gewährt werden kann: Begehrensausgabe durch den Berater oder die Beraterin vor Kursbeginn; durch den Kursbetreuer oder die Kursbetreuerin bei Anwesenheit vor Ort; durch das Projekt; elektronische Begehrensstellung über eAMS-Konto durch Kundinnen und Kunden; vor Kurseintritt; nach Kurseintritt. Es kann somit nicht EIN allgemein gültiges Procedere beschrieben werden.
5. Die zuständigen Landesstellen des Sozialministeriumservice sind aufgefordert, das administrativ am besten durchführbare Procedere der beauftragten Projekte mit dem zuständigen AMS (LGS oder auch RGS) zu vereinbaren. Hierbei sollte zumindest festgelegt werden, wie und wann die Begehrensausgabe erfolgt.

---

<sup>10</sup> Erfahrungen zeigen, dass sich der direkte Kontakt zwischen AMS-Beraterinnen und -Beratern und Jugendcoaching bewährt. So wird einerseits der zeitliche Rahmen verkürzt (kein „Umweg“ über AFit) und gleichzeitig gewährleistet, dass grundsätzliche Optionen für die Jugendlichen abgeklärt werden. Damit soll ein möglicher Qualitätsverlust des Jugendcoachings und ein Automatismus „Jugendliche vom AMS bekommen automatisch nur eine Blitzabklärung im Jugendcoaching“ verhindert werden. Nichtsdestotrotz wird vonseiten des Jugendcoachings auf eine rasche Abklärung zu achten sein, sofern vakante Übertrittsfristen im AMS dies notwendig machen.

## 7.2 Zugang zum Vormodul

Ein besonders niederschwelliger Zugang ermöglicht es den genannten Jugendlichen sich im Rahmen des Vormoduls noch behutsamer dem Ziel der individuellen Ausbildungsfähigkeit anzunähern.

Der Zugang zum Vormodul kann direkt über das Jugendcoaching aber auch über Jugendzentren, Bezirkshauptmannschaften, diverse Projekte, das AMS etc. erfolgen.

Das Vormodul gliedert sich in eine erste Phase mit maximal 4 Monaten und ohne zwingend notwendiges Commitment sowie in eine zweite Phase mit Commitment und entsprechendem Taschengeldbezug.

Im Vormodul findet ein so genanntes „Gate Keeping Light“ durch das Jugendcoaching statt. Das bedeutet, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendcoachings im Vormodul zu bestimmten Zeiten (nicht verpflichtend während der gesamten Öffnungszeiten von AusbildungsFit) anwesend und aktiv sind. Die Jugendlichen können so im Laufe der Teilnahme am Vormodul ein Jugendcoaching parallel absolvieren – spätestens nach vier Monaten und vor Teilnahme in AusbildungsFit.

Auch Jugendliche der Subzielgruppe NEET, die noch kein Jugendcoaching absolviert haben und zeitweise an Jugendzentren oder anderen jugendrelevanten Einrichtungen "andocken" und bei denen eine grundsätzliche Bereitschaft bzw. ein Interesse vorhanden ist, sich in Richtung Ausbildung weiter zu entwickeln, sollen die Möglichkeit bekommen, niederschwellig mit dem Vormodul von AusbildungsFit zu starten.

Erfahrungen mit dem Vormodul aus einer ersten Pilotphase haben gezeigt, dass bereits der Aspekt der besonderen Freiwilligkeit ein hoher Motivationsfaktor an sich ist und relativ rasch bei den Jugendlichen zu einem Commitment in der Teilnahme führt.

Zu Beginn des Vormoduls besteht daher für die Dauer von maximal 4 Monaten die Möglichkeit zu einer flexiblen Teilnahme mit noch losem Kontakt. Hier können die Jugendlichen auch sporadisch erscheinen. Von den Coaches und Coachinnen müssen erst ab ca. dem dritten „Besuch“ im MBI nur die nicht personenbezogenen Stammdaten angelegt werden (noch nicht vollständig ausgefüllt, zur Zählung der Teilnahmen).

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass NEETs anfangs nur unregelmäßig und stundenweise "ankommen" und sich nach dem notwendigen Vertrauensaufbau ein Commitment zu fixen Stunden und Anwesenheit mit Taschengeldbezug entwickelt, bevor sie sich zum regelmäßigen Besuch von AusbildungsFit verpflichten.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt gilt, dass die Teilnahme am Jugendcoaching die Grundlage für den Übertritt vom Vormodul in AusbildungsFit ist.

Dieser sogenannte "sanfte Einstieg" zu Beginn des Vormoduls kann unterschiedlich gestaltet sein. Wichtig ist jedoch, dass innerhalb des Vormoduls auch Jugendcoaches bzw. -coachinnen vor Ort in AusbildungsFit anwesend sind (stunden- oder tageweise - abhängig von der Größe von AusbildungsFit und von den Zeiten, zu denen die meisten Jugendlichen am Vormodul teilnehmen), um einerseits bestehende Beziehungen zu festigen, aber auch, um die Jugendlichen im Vormodul direkt und persönlich zu erleben, wichtige Erkenntnisse zur „Gate Keeping-Funktion“ für einen Übertritt in AusbildungsFit zu gewinnen und den Jugendlichen jederzeit Beratungsgespräche (verpflichtend vor dem Wechsel in AusbildungsFit) anbieten zu können. Eine durchgehende Parallelbegleitung im MBI ist möglich.

Vonseiten des Jugendcoachings ist zumindest ein ausführliches Beratungsgespräch zur Abklärung/zum „Gate Keeping Light“ in AusbildungsFit verpflichtend (sofern die Inhalte der Stufe 2 Jugendcoaching damit erfüllt werden können), damit die Zielgruppenabklärung passgenau umgesetzt wird. Lehrgänge zur Berufserprobung können im Vormodul durch die Jugendcoaches und -coachinnen begleitet und administriert werden.

Nach spätestens 4 Monaten im Vormodul muss es ein Commitment durch die Jugendlichen hinsichtlich der Regelmäßigkeit und der aktiven Beteiligung geben. Der Kontakt und die Begleitung werden in der zweiten Phase des Vormoduls intensiver.

Der Eintritt in die zweite Phase des Vormoduls kann auch schon mit dem 2. „Besuch“ erfolgen (sofern das Commitment vorhanden ist) und bis zu 6 Monate dauern.

Die Teilnahme am Vormodul erhält ab der zweiten Phase einen verbindlichen Charakter. Ab diesem Zeitpunkt sind die Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch personenbezogen im MBI anzulegen, sowie weitere Daten im nicht-personenbezogenen Bereich, wie Incomefaktoren, einzugeben. Die Jugendlichen erhalten ab diesem Zeitpunkt ein therapeutisches Taschengeld für ihre aktive Teilnahme. Generell ist für die Tage der Anwesenheit eine

Unfallversicherung durch die Träger von AusbildungsFit abzuschließen. In begründeten Ausnahmefällen kann durch den Förderungsgeber eine Verlängerung der einzelnen Phasen des Vormoduls bewilligt werden (maximal 12 Monate).

Fahrtkosten: Im Rahmen des Vormoduls sind die Fahrtkosten zu ersetzen. Um eine bundesweit einheitliche Vorgangsweise zu gewährleisten, wurde der Fahrtkostenersatz in den Förderungsgrundlagen Projektförderungen geregelt, wobei dieser die maximale Höhe der Kosten für öffentliche Verkehrsmittel nicht überschreiten darf. Die Erfahrungen aus der ersten Pilotphase zum Vormodul zeigen, dass ein Fahrtkostenersatz unumgänglich ist, um die Teilnahmebereitschaft der Zielgruppe nicht zu gefährden bzw. konterkarieren. So sollen die Jugendlichen auch angeregt werden selbstständig öffentlich Verkehrsmittel zu nutzen (mit oder ohne Training vorab).

### **7.3 Teilnahmeablauf**

Die Teilnahme an AusbildungsFit stellt sich für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer folgendermaßen dar:

1. Die Jugendlichen erscheinen zum vereinbarten Zeitpunkt und treten das Angebot an. Antrittsmeldung durch AusbildungsFit an AMS und Buchung als Teilnahme durch AMS erfolgt.
2. Der AusbildungsFit-Coach bzw. die Coachin vereinbaren beim Einstieg mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern individuelle Ziele und Teilnahmedauer (Entwicklungsplan).
3. Start in einem Trainingsmodul mit dem vereinbarten Schwerpunkt (Aktivierung, Übung oder Spezialisierung) je nach Entwicklungsplan
4. Start in der Wissenswerkstatt je nach Entwicklungsplan
5. Absolvierung von Lehrgängen zur Berufserprobung in Wirtschaftsbetrieben (oder „Schnuppertagen“ in schulischen Ausbildungen)
6. Quartalsgespräche alle drei Monate zur laufenden Dokumentation der Fortschritte, Abgleichen der Zielvereinbarungen mit den gemachten Fortschritten oder ev. Vereinbarung von Abänderungen im Entwicklungsplan
7. Perspektivenplan-Zwischenbericht nach sechs Monaten
8. Beginn des Übergangsmagements für den Ausstieg aus AusbildungsFit spätestens drei Monate vor dem geplanten Ausstieg



9. Bei Teilnahmeende: Übergabegespräch mit dem AusbildungsFit-Coach oder der Coachin, einer Vertreterin oder einem Vertreter der weiterführenden Begleiteinrichtung, ev. einem Vertreter oder einer Vertreterin der Ausbildungseinrichtung. Übergabe der Zukunftsmappe. Übermittlung des Perspektivenplans an (Jugend-)Arbeitsassistenz und AMS.
10. Erweitertes Übergangsmanagement unter aktiver Mitarbeit der (Jugend-)Arbeitsassistenz.

**Therapeutisches Taschengeld:** Um eine österreichweit einheitliche Vorgangsweise zu gewährleisten, wird die Höhe des therapeutischen Taschengeldes im Vormodul sowie die Auszahlungsmodalitäten in den Förderungsgrundlagen Projektförderungen geregelt. Die Bedingungen, an die es geknüpft wird, können sich unterscheiden. Da dieses Einkommen bei Bezug staatlicher Leistungen (z. B. Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, bedarfsorientierte Mindestsicherung) den entsprechenden Behörden gegenüber meldepflichtig ist und die Meldung durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbst bzw. durch ihre Erziehungsberechtigten zu erfolgen hat, ist eine schriftliche Teilnahmevereinbarung, in der darauf hingewiesen wird, ratsam.

**DLU:** Der Verbleib der Jugendlichen in AusbildungsFit ist zeitlich durch eine Mindestverbleibdauer von 3 Monaten und eine Maximaldauer von 12 Monaten geregelt. Die Gewährung der DLU durch das AMS erfolgt grundsätzlich für die ersten 3 Monate der Teilnahme der Jugendlichen in AusbildungsFit. Voraussetzung dafür ist, dass die Jugendlichen vor der Teilnahme in AusbildungsFit beim AMS vorgemerkt sind. Wird die Teilnahme verlängert, so ist vor Ablauf dieser 3 Monate vom AusbildungsFit-Coach bzw. der Coachin eine Stellungnahme an das zuständige AMS mit der tatsächlich erforderlichen Teilnahmedauer zu übermitteln. Anhand dieser Stellungnahme erfolgt die Verlängerung der DLU für den weiter erforderlichen Verbleib der Jugendlichen in AusbildungsFit. Während der Teilnahme können Erholungszeiten entsprechend den gültigen DLU-Bestimmungen gewährt werden. Verlängerungen nach Ablauf eines Jahres können nur nach rechtzeitigem (3 Monate vor Ablauf der vorgesehenen Teilnahmedauer) Ansuchen bei der Landesstelle des Sozialministeriumservice und neuerlicher Verlängerung der DLU durch das AMS (gegebenenfalls Fallbesprechung in der regionalen Steuerungsgruppe) erfolgen.

**Fahrtkosten:** Neben der Deckung des Lebensunterhalts (DLU) können die einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmer von AusbildungsFit auch eine Beihilfe zu den Kursnebenkosten durch das AMS erhalten. Dazu gehören Fahrtkosten, die sich durch die Teilnahme in

AusbildungsFit ergeben. Zu den Fahrtkosten zählen die Fahrten zu AusbildungsFit-Standorten, zu Betrieben (Lehrgänge zur Berufserprobung, Vorstellungsgespräche) und Bildungs- und Sporteinrichtungen (zur Teilnahme an Wissenswerkstatt und sportlichen Aktivitäten). Eine Ausnahme bilden Gruppenfahrten mit einem KFZ, die vom Projektträger organisiert werden und im Rahmen der Teilnahme an AusbildungsFit stattfinden, diese sind über das Projektbudget abzurechnen (z. B. Anmieten eines Fahrzeuges für eine Gruppenfahrt).

## **7.4 Teilnahmedauer**

Ebenso wie die Gestaltung der konkreten Unterstützungsleistungen orientiert sich auch die Teilnahmedauer an AusbildungsFit an den jeweils individuellen Bedarfen der Jugendlichen.

Als Rahmen wird eine durchschnittliche Maximalteilnahmedauer von einem Jahr definiert. In gesondert zu begründenden Einzelfällen kann diese maximale Teilnahmedauer um ein halbes Jahr ausgedehnt werden (zweimalige Verlängerungsmöglichkeit um je maximal 6 Monate bei noch nicht erreichten Entwicklungszielen, wenn die Einschätzung besteht, dass diese in der Verlängerungszeit realisiert werden können, Bewilligung DLU durch das AMS erforderlich).

Insgesamt soll eine Dauer von 6 Monaten im Vormodul nicht überschritten werden, eine Option zur Verlängerung nach individuellem Ansuchen beim Förderungsgeber ist gegeben (Maximaldauer von 12 Monaten), wobei inklusive der sowohl in Vormodul als auch AFit individuell zu begründenden Verlängerungen eine maximale Gesamtdauer von Vormodul und AusbildungsFit mit 24 Monaten besteht.

Die Jugendlichen sollen so lange in AusbildungsFit verbleiben, bis der nächste Schritt in Richtung Ausbildung erreicht wurde. Um „Wartezeiten“ nach Abschluss in AusbildungsFit und somit auch Frustrationserlebnisse der Jugendlichen zu vermeiden, soll ein möglichst nahtloser Übergang zum Folgeprojekt oder dem Ausbildungsplatz erfolgen.

## **7.5 Abwesenheiten**

Während der Teilnahme an AusbildungsFit können Erholungszeiten (z. B. wegen Schließzeiten des Trägers, während Oster-, Sommer- oder Weihnachtsferien) gewährt werden. Bei einer Teilnahmedauer von einem Jahr beträgt die Erholungszeit maximal 25 Werktage, bei

kürzerer Teilnahme ist sie aliquot zu berechnen. Unter diesen Voraussetzungen wird die Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts (DLU) weitergewährt. Die Erholungszeiten sind im Einzelfall individuell zu beurteilen, wobei der Träger sicherzustellen hat, dass durch die Abwesenheit der Teilnehmer\*in der Erfolg nicht gefährdet ist. Jugendliche mit DLU-Bezug können die Erholungszeit auch im Ausland verbringen, ohne dies dem AMS bekannt zu geben.

Hingegen müssen Jugendliche, die zusätzlich Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (mit/ohne DLU) erhalten, einen geplanten Auslandsaufenthalt rechtzeitig dem AMS bekannt geben und ein Nachsichtsansuchen gemäß § 16 AIVG stellen. Das Nachsichtsansuchen kann nicht vom AusbildungsFit-Coaching gestellt werden.

Unterbrechungen für die Dauer von maximal 2 Monaten = maximal 62 Tage: Im Falle von Erkrankungen und/oder Aufhalten in Krankenhäusern/Therapieeinrichtungen besteht die Möglichkeit der Unterbrechung wegen Krankenstands. Die Teilnahme kann im Anschluss fortgesetzt werden. Bei Nichtfortsetzen ist im MBI eine Beendigung aus gesundheitlichen Gründen einzugeben. In jedem Fall ist mit dem zuständigen AMS entsprechend zu kommunizieren.

Weitere entschuldigte Abwesenheiten:

- Anlässlich des Todes und der Teilnahme an der Bestattung eines Elternteiles, des Ehegatten oder der Ehegattin oder des Lebensgefährten bzw. der Lebensgefährtin sowie eines Kindes (2 Tage)
- Anlässlich der eigenen Eheschließung (3 Tage)
- Anlässlich des Todes und der Teilnahme an der Bestattung einer Schwester, eines Bruders bzw. Stief-, Groß- oder Schwiegerelternteiles, auch wenn mit dem Teilnehmer bzw. der Teilnehmerin keine Hausgemeinschaft bestanden hat. Bei sonstigen Familienangehörigen nur dann, wenn sie mit dem Teilnehmer bzw. der Teilnehmerin in gemeinsamen Haushalt lebten (1 Tag).
- Anlässlich der Entbindung der Ehefrau bzw. der Lebensgefährtin (2 Tage)
- Anlässlich der Eheschließung eines Kindes, Stief- oder Adoptivkindes (1 Tag)
- Anlässlich des Wohnortwechsels mit eigenem Mobiliar (2 Tage)
- Anlässlich der Eheschließung eines Bruders oder einer Schwester, wenn diese auf einen Teilnahmetag fällt (1 Tag)
- Anlässlich langer dauernder Arztbesuche oder Erledigungen bei Behörden (Nachweis mit Zeitangabe erforderlich), wenn eine Rückkehr zum Ausbildungsplatz am selben Tag während der Teilnahmezeiten nicht mehr möglich ist (die dafür benötigte Zeit)

Für Pflegefreistellungen gelten grundsätzlich analog die Regelungen der §§ 15 und 16 des Urlaubsgesetzes d.j.g.F. sinngemäß.

Das Fernbleiben von Mitgliedern anerkannter Religions- und Bekenntnisgemeinschaften an zwei ihrer Feiertage, die nicht gesetzlich geregelt sind, ist zu entschuldigen (DLU und Kursnebenkosten werden nicht unterbrochen), sofern dies im Vorfeld mit der zuständigen regionalen Geschäftsstelle abgestimmt wurde. Welcher der jeweiligen Feiertage gewählt wird, steht dem Förderungswerber bzw. der Förderungswerberin frei. Bei entschuldigter Abwesenheiten anderer Art hat der AusbildungsFit-Träger nach bestem Wissen und Gewissen zu entscheiden, inwieweit eine Abwesenheit gerechtfertigt ist und den Teilnahmeerfolg nicht gefährdet.

# 8 Kriterien für das Wirkungsmonitoring und den Wiedereinstieg

AusbildungsFit ist ein Angebot für Jugendliche, die vor dem Antritt einer Berufsausbildung bzw. einer weiterführenden schulischen Ausbildung einen Nachholbedarf hinsichtlich ihrer schulischen und/oder sozialen sowie persönlichen Kompetenzen aufweisen. Im Rahmen der Teilnahme an einem AusbildungsFit-Angebot sollen die Jugendlichen an den für sie am besten geeigneten nächsten Ausbildungsschritt herangeführt werden. (Teil-)Ziele werden in den Entwicklungsplänen vereinbart, definiert und überprüft. Der Entwicklungsplan gibt Auskunft darüber, welche unmittelbaren Wirkungsziele bis zum Ende der Teilnahme erreicht werden soll und definiert somit auch die Wirkungskriterien der Teilnahme.

Der Verbleib der Jugendlichen in AusbildungsFit ist zeitlich durch eine Mindestverbleibdauer von 3 Monaten und eine Maximaldauer von 12 Monaten geregelt. Die maximale Teilnahmedauer im Vormodul liegt bei 6 Monaten mit einmaliger Verlängerungsoption durch Ansuchen beim Förderungsgeber (bei einer Maximaldauer von 12 Monaten). Die Gesamtteilnahmedauer von Vormodul inklusive AusbildungsFit darf nach den entsprechend begründeten Ansuchen 24 Monate nicht überschreiten.

Die Kriterien für das Wirkungsmonitoring können sich aus einem oder mehreren der nachfolgenden Ziele zusammensetzen:

- Kognitive sowie persönliche Kompetenzen wurden nachgeholt/nachgereift – der Jugendliche bzw. die Jugendliche ist ausbildungsfit.
- Es gibt eine konkrete und umsetzbare Vorstellung für den weiteren Ausbildungsschritt – Vorbereitungen dafür wurden getroffen, unmittelbarer Umstieg nach AusbildungsFit ist eingeleitet, konkrete Übergabegespräche sind erfolgt.
- Fachliche Qualifikationen in Bezug auf die mögliche Ausbildung wurden erweitert.
- Vermittlung auf einen Ausbildungsplatz ist realistisch.
- Durch einen Lehrgang zur Berufserprobung konnte eine Lehrstelle fixiert werden.

Die Teilnahme an AusbildungsFit kann laut Monitoring Berufliche Integration durch einen Abschluss, eine Alternative oder einen Abbruch beendet werden. Details dazu sind der aktuell gültigen Fassung des MBI-Benützungsfadens bzw. den FAQs in der Beratungsdatenbank zu entnehmen.

Es werden in AusbildungsFit keine Plätze längerfristig (maximal für zwei Monate) für einen etwaigen Wiedereinstieg freigehalten. Ein begründeter und abgeklärter Wiedereinstieg ist jedoch grundsätzlich - auch in einer anderen Region - ohne neuerliche Abklärung durch das Jugendcoaching innerhalb von sechs Monaten unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Zielgruppenzugehörigkeit ist nach wie vorgegeben
- für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die einen Lehrversuch/Schul(wieder)einstieg starten und innerhalb kurzer Zeit (binnen drei Monate) von einem Abbruch bedroht sind
- für Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach einem Therapie- bzw. Krankenhausaufenthalt, der länger als zwei Monate bzw. 62 Tage gedauert hat
- Die Jugendlichen wurden nicht aufgrund von massiven Verstößen gegen die Teilnahmeregelungen aus einem AusbildungsFit-Angebot ausgeschlossen (körperliche Gewalt - strafrechtliche Tatbestände).

Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Vormoduls können ihre Teilnahme mit allen Beendigungsvarianten wie AusbildungsFit beenden oder einen Übertritt in AusbildungsFit vornehmen.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Vormoduls können zwischen dem Vormodul und AusbildungsFit maximal drei Wechsel vollziehen (z. B. Einstieg Vormodul - erster Wechsel in AusbildungsFit - zweiter Wechsel in Vormodul - dritter Wechsel in AusbildungsFit). Möglich ist auch ein Wechsel in ein anderes AusbildungsFit-Projekt, wenn dies sinnvoll erscheint (aufgrund regionaler Bedingungen oder eines besonderen thematischen Schwerpunkts).

Vor dem Übertritt in AusbildungsFit ist ein langsames Steigern der Anwesenheit bzw. der Intensität vorgesehen. Die Jugendlichen können auch in AusbildungsFit „schnuppern“, so wird im optimalen Fall die Teilnahme immer stärker in AusbildungsFit eingebettet.

Was die Auslastung der Vormodule betrifft, so ist aufgrund der besonderen Situation in der Einstiegsphase bei z. B. 6 Plätzen mit 15 Jugendlichen zu kalkulieren.

Für Teilnehmerinnen, die während der Teilnahme an AusbildungsFit schwanger werden, gilt folgende Vorgangsweise:

- Sofortige Information über die Schwangerschaft an die zuständige AMS Beraterin bzw. den zuständigen AMS Berater durch den AusbildungsFit-Coach bzw. die Coachin
- Regelungen laut Mutterschutzgesetz sind zu beachten, insbesondere §§ 3,4,8! – wesentliche Auszüge daraus:
  - Werdende Mütter haben, sobald ihnen ihre Schwangerschaft bekannt ist, dem Dienstgeber (AusbildungsFit-Träger & AMS) hiervon unter Bekanntgabe des voraussichtlichen Geburtstermins Mitteilung zu machen.
  - Werdende Mütter dürfen in den letzten acht Wochen vor dem Entbindungstermin nicht arbeiten. Das ist die sogenannte Schutzfrist. Besteht Gefahr für die Mutter oder ihr Kind, können die Teilnehmerinnen in Absprache mit dem zuständigen AMS bereits früher freigestellt werden.
  - Werdenden Müttern, die in Arbeitsstätten sowie auf Baustellen beschäftigt sind, ist es zu ermöglichen, sich unter geeigneten Bedingungen hinzulegen und auszuruhen.
  - Für detailliertere Informationen ist das Mutterschutzgesetz in der geltenden Fassung heranzuziehen.

# 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

## 9.1 Qualifikationen

### Qualifikationen der Coachinnen und Coaches:

- eine abgeschlossene Ausbildung in den Bereichen Sozialarbeit, Sozialmanagement oder Psychologie/Soziologie/Pädagogik und möglichst eine 3-jährige Berufserfahrung in der Arbeitsmarktpolitik
- oder eine vergleichbare abgeschlossene Berufsausbildung im Sozialbereich und möglichst eine 3-jährige Berufserfahrung in der Arbeitsmarktpolitik
- oder eine langjährige Berufserfahrung im Sozialbereich mit davorliegender Erfahrung im Wirtschaftsbereich
- eine abgeschlossene Case Management Ausbildung bzw. Bereitschaft zur Fortbildung im Case Management
- Vorerfahrungen mit der vielfältigen Zielgruppe von AusbildungsFit und ihres Vormoduls
- Die Coaches bzw. Coachinnen weisen Genderkompetenz auf und haben Erfahrung in der Beratung und Betreuung von jungen Frauen und Männern.
- Bei Gruppen mit hohem Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind entsprechende Fremdsprachenkenntnisse bzw. ein eigener Migrationshintergrund jedenfalls von Vorteil.

### Qualifikationen der Trainerinnen und Trainer:

- Bei einschlägigen Arbeiten, die einem Berufsbild zuordenbar sind: eine abgeschlossene Berufsausbildung in diesem Bereich (z. B. in der Küche abgeschlossene Lehre als Koch oder Köchin bzw. Kellner oder Kellnerin) und einschlägige Berufserfahrung, von Vorteil wäre die Ausbilderprüfung
- Bei Arbeiten, die allgemeinerer Natur bzw. im Kreativ- bzw. Pädagogikbereich angesiedelt sind (v.a. bei den Trainingsmodulen mit Schwerpunkt Aktivierung): eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. Arbeitserfahrung in einem Bereich, der für die Ausübung der vorgeschriebenen Tätigkeit hilfreich ist
- In jedem Fall muss die betreffende Person glaubhaft machen, dass sie ein entsprechendes pädagogisches Anliegen im Bereich der Selbstwertförderung hat, sie



für Jugendliche Verständnis und Geduld aufbringt und eine Sensibilität für Genderfragen und Diversity mitbringt.

- Obligatorische Bereitschaft zur Weiterbildung, im Speziellen für Erste-Hilfe-Kurse bzw. Auffrischung derselben und für einschlägige Weiterbildungen wie zum Beispiel im Bereich Hygienevorschriften, Sicherheitsbestimmungen, pädagogischen Bereichen etc.
- Bei Gruppen mit hohem Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind entsprechende Fremdsprachenkenntnisse bzw. ein eigener Migrationshintergrund jedenfalls von Vorteil.

## 9.2 Pflichten und Aufgaben

### **Pflichten und Aufgaben der Coachinnen und Coaches:**

- Aufbau eines professionellen Vertrauensverhältnisses im Sinne von Beziehungsarbeit mit den Jugendlichen:
  - Fähigkeit auch in einem weniger strukturierten Bereich zu arbeiten bzw. Interesse am niederschweligen Arbeiten
  - Kommunikationsstärke – Gesprächsführung
  - Sozialarbeiterisches Agieren<sup>11</sup>
- Bewahrung des Überblicks über alle internen Abläufe und konstante Vernetzungsarbeit mit allen externen relevanten Personen bzw. Systemen/Schnittstellen
- Bewahrung des Überblicks über die regionale Angebotslandschaft und Betriebe
- Vor Ablauf von 3 Monaten Aufenthalt der Jugendlichen in AusbildungsFit erhält der zuständige AMS Berater bzw. die zuständige AMS Beraterin bei Bedarf eine Stellungnahme mit dem Ersuchen um Verlängerung der DLU Bewilligung
- Nach 6 Monaten Aufenthalt der Jugendlichen in AusbildungsFit wird zeitgerecht und frühzeitig ein Zwischenbericht mit Angebotsempfehlung an den zuständigen AMS Berater bzw. die zuständige AMS Beraterin übermittelt, um unnötige, demotivierende Wartezeiten zu vermeiden.

---

<sup>11</sup> Sozialarbeiterisches Agieren meint in diesem Zusammenhang die Förderung des sozialen Wandels; die Lösung von Problemen in zwischenmenschlichen Beziehungen; das Respektieren und Anerkennen kultureller, sozialer, wirtschaftlicher, psychischer und physischer Bedürfnisse; die Befähigung und Stärkung dahingehend, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihr Leben autonom und selbstbestimmt gestalten können; und das Erkennen und Bearbeiten der Ursachen sozialer Benachteiligung.

- optimale Ressourcennutzung
- Ansprechperson für die Jugendlichen, deren Erziehungsberechtigte und alle beteiligten Stellen, die für die Umsetzung der vereinbarten Ziele notwendig sind.
- Vereinbarungen werden zielgesteuert in die Tat umgesetzt, wobei der Coach und die Coachin den Ablauf koordinieren und überwachen, um gegebenenfalls rechtzeitig intervenieren zu können.
- Veränderungen im Leben der Jugendlichen werden beobachtet und die Zielvereinbarung – und dem folgend die Zukunfts- bzw. Perspektivenplanung – bei Bedarf auf die neuen Bedingungen abgestimmt.
- Die Coaches bzw. Coachinnen sind zur Nachvollziehbarkeit der Leistung zu einer entsprechenden Dokumentation verpflichtet.
- Ressourcenorientiertes und selbstwertförderndes Arbeiten mit den Jugendlichen
- Vorbildfunktion für die Jugendlichen
- Sichtbarmachen der Kompetenzen der Jugendlichen im Sinne der evidenzbasierten Lernfortschrittsdokumentation (Entwicklungsplan)
- den Lernfortschritt der Jugendlichen zu überwachen und zu dokumentieren (im Sinne des Monitorings Berufliche Integration), die Wissenswerkstatt als attraktiven Lernraum zu gestalten
- Austausch der notwendigen Informationen im Rahmen der Quartalsgespräche in dokumentierter und nachvollziehbarer Form
- Enge Zusammenarbeit mit den Trainerinnen und Trainern in den Trainingsmodulen und mit den Coaches bzw. Coachinnen aus der Wissenswerkstatt
- Die Coaches bzw. Coachinnen weisen Genderkompetenz auf und haben Erfahrung in der Beratung und Betreuung von jungen Frauen und Männern. Diesem Ansatz wird auch Rechnung getragen, indem sowohl Coaches als auch Coachinnen zur Verfügung stehen, die teilweise selbst Migrationshintergrund haben.
- Aufbau von Kontakten in die Wirtschaft und Pflege der geschaffenen Kommunikationsstrukturen
- Schaffung von Plätzen für Lehrgänge zur Berufserprobung und Betriebskooperationen
- Begleitung und Betreuung der Jugendlichen auf ihren Lehrgängen zur Berufserprobung
- Reflexionsarbeit mit den Jugendlichen über ihre berufliche Laufbahnplanung unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus den Lehrgängen zur Berufserprobung
- Aufbau und Weitergabe von berufskundlichem Wissen

- Bereitschaft zur Fortbildung im Bereich digitaler und medialer Grundkompetenzen entsprechend vorhandener Kompetenzmodelle, wie z. B. „digi.komp“<sup>12</sup>

### **Pflichten und Aufgaben der Trainerinnen und Trainer:**

- Erteilung von fachlichen Anweisungen an die Jugendlichen
- Lehren und Trainieren der jeweiligen Tätigkeiten
- Einüben der Kompetenzen im fachlichen Bereich und im Bereich der allgemeinen Arbeitstugenden
- Ressourcenorientiertes und selbstwertförderndes Arbeiten mit den Jugendlichen
- Vorbildfunktion für die Jugendlichen
- Sichtbarmachen der Kompetenzen der Jugendlichen im Sinne der evidenzbasierten Lernfortschrittsdokumentation
- Austausch der notwendigen Informationen im Rahmen der Quartalsgespräche in dokumentierter und nachvollziehbarer Form
- Enge Zusammenarbeit mit den Coaches bzw. Coachinnen und der Wissenswerkstatt
- Die Trainerinnen und Trainer weisen Genderkompetenz auf und haben Erfahrung in der Zusammenarbeit mit jungen Frauen und Männern. Diesem Ansatz wird auch Rechnung getragen, indem möglichst sowohl männliche als auch weibliche Trainer und Trainerinnen zur Verfügung stehen, die teilweise selbst Migrationshintergrund haben.
- Bereitschaft zur Fortbildung im Bereich digitaler und medialer Grundkompetenzen entsprechend vorhandener Kompetenzmodelle, wie z. B. „digi.komp“

---

<sup>12</sup> Informationen zu „digi.komp“ siehe unter:

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/zrp/dibi/dgb/digikomp.html> und <https://www.digikomp.at/>

# 10 Schnittstellenmanagement

Um die Zielsetzungen des NEBA-Netzwerkes insgesamt zu erreichen, wird ein in sich gut abgestimmtes, lückenloses Dienstleistungsangebot benötigt. Ein solches Dienstleistungsangebot, in dessen Mittelpunkt die Teilnehmenden stehen, erfordert die „Verzahnung“ bzw. intensive Vernetzungsarbeit der zielgruppenspezifischen NEBA-Angebote.

Ist eine Zusammenarbeit indiziert bzw. wird diese in den Umsetzungsregelungen konkret vorgegeben, erfolgt eine Kontaktaufnahme bzw. Vernetzung mit den entsprechenden Angeboten.

Das NEBA-Schnittstellenmanagement ist grundsätzlich nicht als starre Rahmenstruktur zu verstehen, sondern im Sinne einer klientelorientierten und individuell gestalteten Begleitung. Durch eine flexible, auf die Teilnehmenden abgestimmte Art der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen NEBA-Angeboten, wird die zeitliche Verweildauer im Unterstützungssystem der Teilnehmenden optimiert. Dadurch kann ein zeitnaher Eintritt in das Erwerbsleben oder eine Ausbildung erfolgen, und damit Arbeitslosigkeit möglichst vermieden werden.

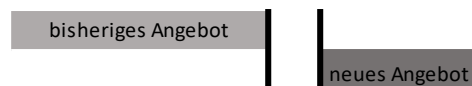
AusbildungsFit stellt ein Angebot dar, das in den Zuständigkeitsbereich verschiedener Institutionen fällt und am Übergang unterschiedlicher Schnittstellen umgesetzt wird. Eine wesentliche Funktion kommt dabei den Steuerungsgruppen auf Bundes- und Landesebene zu.

Zwischen den NEBA-Angeboten kann es aus unterschiedlichen Gründen zu einer Parallelbetreuung kommen, welche oftmals sogar fix vorgesehen ist. Dabei ist zu unterscheiden, ob diese Parallelbetreuung aufgrund einer Nachbetreuung, einer Übergabe oder eines zeitgleichen Betreuungsauftrags zustande kam. Um die Unterschiede dieser verschiedenen Formen der Parallelbetreuung besser zu verstehen, werden diese folgend definiert und es folgt eine Grafik zu den Parallelbetreuungen infolge eines zeitgleichen Betreuungsauftrags zweier NEBA-Angebote.

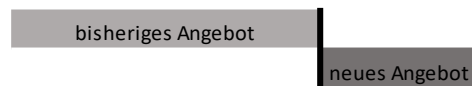
**Nachbetreuung:** Dies meint die nachträgliche Betreuung jener Personen, die ihre Teilnahme am Angebot beendet haben. Nachbetreuungen sind immer möglich und dauern entsprechend des nachträglichen Betreuungsaufwands unterschiedlich lange an. In der Regel geht es dabei um den persönlichen, telefonischen oder digitalen Kontakt zwischen der Kontaktperson aus dem bisherigen Angebot und jener Person, die ihre Teilnahme am Angebot beendet hat. Durch den Kontakt soll sichergestellt werden, dass die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer im neuen Angebot angekommen ist bzw. das gewünschte Ziel erreicht hat. Gelegentlich kann es zu längeren Pausen bis zum Beginn eines neuen Angebots kommen, z. B. längerer Urlaub oder Krankenstand zwischen Jugendcoaching und Lehrbeginn, wodurch eine längerfristige Nachbetreuung sinnvoll sein kann.

**Übergabe:** Eine Übergabe findet immer bei einem Übertritt von einem NEBA-Angebot in ein anderes statt. Um einen fließenden Übergang zu gewährleisten, sind kurzzeitige Parallelbetreuungen bei jedem Angebotsübertritt möglich. Während einer Übergabe findet im Zuge der Beendigung des aktuellen NEBA-Angebots zwischen dem bisherigen und dem neuen NEBA-Angebot ein Übergabegespräch statt. Die Betreuung kann, nachdem die letzten Betreuungsangelegenheiten abgeschlossen oder übergeben worden sind, anschließend beendet werden. Eine Übergabe kann zu folgenden Zeitpunkten stattfinden:

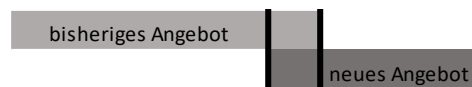
- vor Beginn des neuen NEBA-Angebots, wodurch es zu einer Pause zwischen den Angeboten kommen kann (Beispiel: Ende bisheriges Angebot am 15. August und Beginn neues Angebot am 31. August).



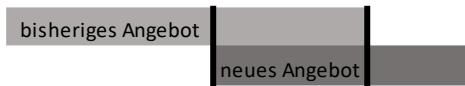
- direkt anschließend an das neue NEBA-Angebot (Beispiel: Ende bisheriges Angebot am 30. August und Beginn neues Angebot am 31. August).



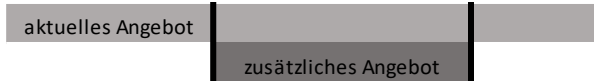
- bisheriges und neues NEBA-Angebot überschneiden sich kurzzeitig, wodurch es zu einer maximal 1-monatigen Parallelbetreuung kommen kann (Beispiel: Beginn neues Angebot am 16. August und Ende bisheriges Angebot bis 31. August).



**Angebotswechsel (vgl. Abbildung 4: Typ 1):** Ein Angebotswechsel findet ebenso bei einem Übertritt von einem NEBA-Angebot in ein anderes statt. Aufgrund des Betreuungsaufwands und unterschiedlicher Betreuungszuständigkeiten ist jedoch bereits vor der Beendigung des bisherigen Angebots eine längerfristige Parallelbetreuung notwendig. Diese kann sich mit dem neuen Angebot 1 bis maximal 3 Monate überschneiden.



**Angebotserhaltung (vgl. Abbildung 4: Typ 2):** Wenn es ein zusätzliches Angebot (z.B. Mobilitätstraining) braucht, welches von einem anderen NEBA-Angebot abgedeckt wird, kommt es im Sinne der Angebotserhaltung zu einer kurz- oder langfristigen Parallelbetreuung. D. h. eine Angebotserhaltung findet während der laufenden Teilnahme an einem anderen NEBA-Angebot statt und dauert wenige Tage bis mehrere Monate. Eine Angebotserhaltung (durch ein zweites NEBA-Angebot) kann auch zu Beginn oder Ende des aktuell laufenden NEBA-Angebots stattfinden.



**Unterschiede:** Eine Übergabe meint den zeitlich getrennten Betreuungsauftrag zweier NEBA-Angebote und umfasst immer Übergabegespräche, wodurch es auch immer zu einer kurzzeitigen Parallelbetreuung kommen kann. Ebenso sind Nachbetreuungen immer möglich, welche oftmals noch laufen, wenn ein neues NEBA-Angebot bereits begonnen wurde. Übergaben und Nachbetreuungen sind, da immer möglich, nicht in der folgenden Grafik aufgelistet. Ein Angebotswechsel und eine Angebotserhaltung meint hingegen den zeitgleichen Betreuungsauftrag zweier NEBA-Angebote. Diese sind nicht zwischen allen NEBA-Angeboten möglich. Daher werden die möglichen Varianten der Parallelbetreuung infolge eines zeitgleichen Betreuungsauftrags in der Abbildung 4 aufgezeigt.

Abbildung 4: Parallelbetreuungen infolge eines zeitgleichen Betreuungsauftrags zweier NEBA-Angebote

SCHNITTSTELLEN NEBA-LEISTUNGEN																
Stand: November 2020 Quelle: Sozialministeriumservice Abbildung: BundesKOST																
		Typ Schnittstelle	Parallelbetreuung (max. Übergangszeitraum)	Bewertung / Kommentar												
JU	→ AFit	1+2	maximal 3 bzw. 12 Monate	Verpflichtend: AFit nur mit vorherigem JU mindestens Stufe 2, Berufswunsch soll klar sein. Im Rahmen des Vormoduls von AFit Parallelbegleitung bis zu 6 Monate möglich. Im Rahmen von AFit Parallelbegleitung von 3 Monaten zulässig. Bei Umsetzung von JUTA kann Parallelbegleitung während der gesamten Laufzeit von AFit erfolgen.												
JU	→ AASS	1	max. 3 Monate	Bei JU-Teilnehmerinnen und -Teilnehmern, wo sich im Zuge der Abklärung durch JU eine Empfehlung in Richtung Arbeits-/Ausbildungsplatz abzeichnet und wo vorab ein Lehrgang zur Berufserprobung erfolgt ist.												
JU	→ JC	2	individuell	Parallelbetreuung möglich bei Absolvierung eines Lehrgangs zur Berufserprobung oder bei Mobilitätstraining.												
AFit	→ JU	2	max. 3 Monate	In Krisenfällen kann das JU in AFit für die Dauer von 3 Monaten (wieder) hinzugezogen werden.												
AFit	→ AASS	1	max. 3 Monate	Die eigentliche Akquise von Ausbildungsplätzen erfolgt nicht durch AFit. Outplacement-Funktion innerhalb von AFit wird gegen Ende der Teilnahme an Afit von der AASS übernommen.												
AFit	→ JC	2	individuell	Parallelbetreuung möglich bei Absolvierung eines Lehrgangs zur Berufserprobung in AFit oder bei Mobilitätstraining.												
BAS	→ AASS	1+2	max. 3 Monate	Am Ende der BAS-Begleitung (sowie während des letzten Lehrjahres, sobald bekannt ist, dass Lehrling nach Ausbildungsende nicht in Dienstverhältnis übernommen wird) kann AASS hinzugezogen werden (nur für den Anlass der Erlangung eines neuen Arbeits-/Ausbildungsplatzes (z.B. Unterstützung bei Bewerbung und Akquise, Abklärung weiterer Förderungen, Anerkennung nach BEinstG.). Keine Parallelbetreuung bei Sicherung, d.h. wenn Dienstverhältnis im Anschluss an das Ausbildungsverhältnis, dann Nachbetreuung durch BAS. Wenn Lehrling Ausbildung verliert, Berufsschule weiterbesucht und AASS bei Erlangung eines neuen Ausbildungsverhältnisses unterstützt, kann BAS-Betreuung vorerst bestehen bleiben, aber endet, wenn es nach 3 Monaten zu keiner Erlangung kam.												
BAS	→ JC	2	individuell	Parallelbetreuung möglich bei Sicherung während der Ausbildung oder bei Mobilitätstraining.												
BAS	→ JU	2	max. 1 Monat	Nach Abbruch der Ausbildung und neuerlicher Akquise durch die BAS kann das JU (bzgl. Empfehlung) hinzugezogen werden.												
AASS	→ JC	1+2	individuell	Sicherung, Lehrgang zur Berufserprobung oder Mobilitätstraining.												
JC	→ BAS	2	individuell	Zum Beispiel bei Akquise einer Verlängerten Lehre oder Teilqualifizierung im Zuge eines Lehrgangs zur Berufserprobung (JC): anschließende Ausbildung (BAS) und parallele Betreuung durch das JC (Mobilitätstraining).												
JC	→ AASS	1+2	individuell	Am Ende des JC (z.B. wenn während eines Lehrgangs zur Berufserprobung klar ist, dass es Unterstützung bei der Akquise eines Arbeits-/Ausbildungsplatzes braucht) oder während des JC (wenn es eine Beratung des Betriebes bzgl. Fördermöglichkeiten braucht).												
<table border="1"> <tr> <th colspan="2">Legende</th> </tr> <tr> <td>JU</td> <td>Jugendcoaching</td> </tr> <tr> <td>AFit</td> <td>AusbildungsFit</td> </tr> <tr> <td>BAS</td> <td>Berufsausbildungsassistenz</td> </tr> <tr> <td>AASS</td> <td>Arbeitsassistenz</td> </tr> <tr> <td>JC</td> <td>Jobcoaching</td> </tr> </table>		Legende		JU	Jugendcoaching	AFit	AusbildungsFit	BAS	Berufsausbildungsassistenz	AASS	Arbeitsassistenz	JC	Jobcoaching			Parallelbetreuungen in gleichen Angebotsarten zur selben Zeit sind nicht zulässig. Ausnahme: BAS - Berufsschulbesuch
Legende																
JU	Jugendcoaching															
AFit	AusbildungsFit															
BAS	Berufsausbildungsassistenz															
AASS	Arbeitsassistenz															
JC	Jobcoaching															
<b>Typ 1 = Angebotswechsel</b> <b>Typ 2 = Angebotserhaltung</b>				Verpflichtende Übergabegespräche zwischen den Angeboten unter Verwendung der Datenschutzrechtlichen Zustimmungserklärung zur Weitergabe von Daten bzw. Unterlagen an Dritte, verpflichtend Perspektivenpläne bzw. Ergebnisberichte. Dokumentationsüberschneidungen von einem Monat sind zulässig.												

## 10.1 Schnittstelle Jugendcoaching

Im Einstiegsbereich: In einem niederschweligen Projekt mit der Zielgruppe von Jugendlichen, denen vorhandene Angebote im (Schul-)Ausbildungssystem bzw. am Arbeitsmarkt zu hochschwellig sind, ergibt sich der Bedarf eines Vormoduls, in dem die Jugendlichen, wenn sie kommen und bleiben, regulär zumindest an diesem Tag als Teilnehmerinnen und Teilnehmer geführt werden. Im Sinne eines „Gate Keeping Light“ ist ein Jugendcoaching vorab nicht zwingend erforderlich, sondern kann im Rahmen des Vormoduls parallel den Phasen 1 und 2 direkt in AusbildungsFit absolviert werden.

Die Jugendlichen müssen sich orientieren und an ihre individuellen Ressourcen angepasst im Projekt ankommen können, ohne wiederum durch anfängliche Überforderung bzw. Angst zu scheitern. Jugendliche, die es aus unterschiedlichen Gründen noch nicht schaffen mit einem Mindeststundenausmaß von dauerhaften 16 Wochenstunden und entsprechender Intensität an AusbildungsFit teilzunehmen, können in diesem Vormodul behutsam in die Herausforderungen von AusbildungsFit hineinwachsen. Eine besondere Unterstützung sollen hier auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Jugendcoaching sein, die ebenfalls als fixer Faktor im Vormodul anwesend sind und die Teilnahmen im MBI für die gesamte Dauer von 6 Monaten parallel begleiten.

Damit ist eine sanfte Einstiegsmöglichkeit (z. B. ohne Wissenswerkstatt zu Beginn), gewährleistet. Dies vermindert langfristig gesehen Abbrüche, da die Jugendlichen die Möglichkeit haben sich allmählich an die neue Situation zu gewöhnen. Vormalig systemfremde Jugendliche waren wahrscheinlich zu einem Großteil schon länger in keiner fixen Struktur mehr und auch nicht in größeren Gruppierungen mit den üblichen Dynamiken.

Im Rahmen des Vormoduls werden Abbrüche für die Dauer der ersten vier Monate bzw. von 120 Tagen nicht als Dropouts gezählt. Im Rahmen von AusbildungsFit gilt dies für die ersten dreißig Tage.

Die als Zielgruppe von AusbildungsFit identifizierten Jugendlichen sollen präventiv erfasst werden und noch vor ihrem Scheitern in einer beruflichen Ausbildung durch ein Nachreifen ihrer Kompetenzen an die individuell erforderliche Ausbildungsfähigkeit des jeweiligen Berufswunsches herangeführt werden.

Dem Jugendcoaching kommt an dieser Stelle die so genannte „Gate Keeping-Funktion“ zu. Um dieser Funktion gerecht zu werden, sind folgende Elemente wesentlich:



- Monitoring Berufliche Integration
- Perspektivenplan Jugendcoaching

Bei Bedarf steht das Jugendcoaching für einen Übergangszeitraum (maximal 3 Monate in AusbildungsFit und maximal 6 Monate im Vormodul) noch als Ansprechpartner für die Jugendlichen bzw. für die AusbildungsFit-Coaches und Coachinnen zur Verfügung.

Die Qualitätsstandards der Empfehlungsmodalitäten im Jugendcoaching basieren auf drei Säulen:

- **Prozesshafte Begleitung:** Im Rahmen des Jugendcoachings werden Stärken und Fähigkeiten, aber auch Entwicklungsbedarfe der Jugendlichen erhoben. Im Beratungssetting kommen vielfältige Methoden zum Einsatz, die zur konkreten Abklärung des idealen nächsten Schrittes dienen.
- **Monitoring Berufliche Integration:** Auf den Stufen 2 und 3 im Jugendcoaching werden durch Erhebung von Income- & Outcomefaktoren auf einer nicht-personenbezogenen Ebene der konkrete Bedarf bzw. die konkrete(n) Problemlage(n) der Jugendlichen festgestellt. Im Perspektivenplan wird dargestellt, welche weiteren Entwicklungen für eine erfolgreiche berufliche Teilhabe noch notwendig sind.
- **Perspektivenpläne:** Unter Einbeziehung aller relevanten Stakeholder und unter Zuhilfenahme unterschiedlicher Methoden werden während des Prozesses im Jugendcoaching sowohl Stärken und Problemlagen der Jugendlichen als auch ihre vorhandenen praktischen Erfahrungen und speziellen Interessen erhoben und detailliert festgehalten. Der Perspektivenplan wird im Jugendcoaching erstellt anhand:
  - Stärken-Schwächenanalysen
  - Fähigkeits-Neigungsprofilen (schulisch, arbeitsbezogen, persönlich)
  - es werden kognitive und körperliche Fähigkeiten, wie auch sozio-emotionale Kompetenzen und Alltagskompetenzen via Einzelgespräch und teilweise auch in Form von Gruppenübungen erhoben

Durch eine standardisierte Beschreibung jedes Trainingsmoduls in AusbildungsFit kann eine Typologisierung vorgenommen werden, die es den Jugendcoaches bzw. -coachinnen möglich macht, rasch ein relativ passgenaues Matching zwischen den Bedürfnissen der Jugendlichen und den Angeboten zu treffen.

Die Abklärung und Empfehlung des Jugendcoachings zu AusbildungsFit muss aktuell sein.

## 10.2 Schnittstelle (Jugend-)Arbeitsassistentenz

Im Ausstiegsbereich: Das Übergangsmanagement im Ausstiegsbereich hat die Aufgabe, gemeinsam mit den Jugendlichen den im Entwicklungsplan beschriebenen „nächsten Ausbildungsschritt“ zu realisieren. Hier wird auf die unbedingte Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit systemischer Überlegungen im Sinne eines regionalen Übergangsmanagements hingewiesen.

Wie das Jugendcoaching im Einstiegsbereich bzw. Vormodul, so hat die Arbeitsassistentenz im Ausstiegsbereich von AusbildungsFit eine wesentliche Unterstützungsfunktion. Je nach Größe des AusbildungsFit-Projekts sind zu fixen Zeitpunkten anwesende konkret zuständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Arbeitsassistentenz direkt vor Ort in AusbildungsFit im Sinne von Erlangungen (Outplacementfunktion) tätig.

Damit ergibt sich auch für die so genannte Ausstiegsphase in AusbildungsFit eine Parallelbegleitung von Teilnahmen im MBI durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von AusbildungsFit mit den für sie zuständigen Arbeitsassistentinnen und -assistenten vor Ort. Jene Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche die individuelle Ausbildungsfähigkeit erreicht haben und nicht mit Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der (Jugend-)Arbeitsassistentenz auf eine Ausbildungsstelle vermittelt werden, sind im Bedarfsfall an das AMS zu übergeben.

Wesentliche Elemente der Übergabe sind:

- **Monitoring Berufliche Integration:** Ergebnisse und Informationen, die im Zuge der Dokumentation über Jugendliche zusammengetragen werden, werden an die (Jugend-)Arbeitsassistentenz weitergegeben. Dazu zählen Kompetenzprofile, aber auch Perspektivenpläne und Informationen über die evidenzbasierte Lernfortschrittskontrolle.
- **Persönliches Übergabegespräch:** Ein persönliches Übergabegespräch zwischen Jugendcoaches und -coachinnen, Coaches bzw. Coachinnen von AusbildungsFit und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der (Jugend-)Arbeitsassistentenz sowie den Beraterinnen und Beratern aus dem AMS soll einen reibungslosen Übergang für die Jugendlichen sicherstellen.
- **Informationen und Übergabe anderer vermittlungsrelevanter Unterlagen:** Sofern den Coaches bzw. Coachinnen der AusbildungsFit-Projekte weitere hilfreiche Unterlagen vorliegen, sollen diese - entsprechend der DSGVO-Vereinbarung bzw. der

Datenschutzrechtlichen Zustimmungserklärung - auch den Folgeprojekten zur Verfügung gestellt werden. Diese können wertvolle Beiträge zur Vermittlung in den Arbeitsmarkt leisten.

### **10.3 Schnittstelle Arbeitsmarktservice**

Das AMS ist Kooperationspartner und verwaltet die Beihilfe zur DLU. Für letzteres bedarf es vor allem zwischen den regionalen Geschäftsstellen des AMS und den AusbildungsFit-Angeboten eines standardisierten, partnerschaftlichen Austausches. Dies soll in Anlehnung an das bereits etablierte und bewährte Procedere zwischen Jugendcoaching und AMS erfolgen. Das AMS bucht Jugendliche mit dem Status „interessiert“ vorläufig an die AusbildungsFit-Projekte zu. Zur raschen Abklärung kann auch direkt mit dem zuständigen Jugendcoaching-Projekt der jeweiligen Region zur (Zielgruppen-)Abklärung Kontakt aufgenommen werden.

Nach inhaltlich-fachlicher Abklärung und Empfehlung durch das Jugendcoaching erfolgt die Statusänderung auf „bewilligt“ bzw. „eingetreten“ des/der Jugendlichen in AusbildungsFit.

Zur Klärung von Unstimmigkeiten zwischen Jugendcoaching und AMS betreffend die Teilnahme eines/einer Jugendlichen, die nicht partnerschaftlich gelöst werden können, ist die Steuergruppe im Bundesland einzubinden.

In jenen Fällen, wo die AusbildungsFit-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer nach ihrem Austritt in eine AMS-Qualifizierungsmaßnahme (bspw. Überbetriebliche Lehrausbildung) eintreten oder einen Arbeitsplatz suchen, ist ebenfalls ein möglichst einfaches und effizientes Übergabeprocédere zwischen AusbildungsFit und dem regionalen AMS notwendig, das insbesondere für die betroffenen Jugendlichen ohne lange Wartezeiten und viele Termine ablaufen sollte.

Die Kommunikation und Anbindung zwischen einem AusbildungsFit-Angebot und dem AMS erfolgt über das eAMS-Konto (möglich sind auch persönliche und telefonische Kontakte je nach individueller Vereinbarung).

Ablauf: Nach Empfehlung durch das Jugendcoaching und Bewilligung der DLU bzw. Zubeuchung durch das zuständige AMS wird das AMS über den erfolgreichen Einstieg des/der Jugendlichen in AusbildungsFit informiert (Zuständigkeit der AusbildungsFit-Coaches bzw.

Coachinnen). Vor Ablauf der ersten drei Monate der Teilnahme in AusbildungsFit erhält das zuständige AMS bei Bedarf der Teilnahmedauerverlängerung der/des Jugendlichen in AusbildungsFit eine Stellungnahme von der AusbildungsFit-Coachin bzw. dem AusbildungsFit-Coach mit der Bekanntgabe der tatsächlich erforderlichen Teilnahmedauer und dem Ersuchen um Verlängerung der DLU-Bewilligung für die erforderliche Zeit. Im Sinne der Datensicherheit gibt es zwischen den jeweiligen Geschäftsstellen des AMS und den Projektträgern von AusbildungsFit-Angeboten eine Kooperationsvereinbarung, der eine bundesweite Regelung zum Datenaustausch zwischen dem Sozialministeriumservice und dem Arbeitsmarktservice zu Grunde liegt. Die-AMS Strukturen bei der DLU (Deckung des Lebensunterhaltes, je nach Alter der Teilnehmerinnen und Teilnehmer die kleine oder die große DLU etc.) sind in den AusbildungsFit-Angeboten zu beachten.

## **10.4 Weitere Schnittstellen und mögliche Kooperationen**

Wichtige Schnittstellen von AusbildungsFit sind:

- Wirtschaftsbetriebe
- Lehrlingscoaching, Berufsausbildungsassistenz oder Jobcoaching
- Schulen oder Bildungseinrichtungen
- Sozialämter, Magistratsabteilungen, Bezirksverwaltungsbehörde (etwa für den Antrag auf Mindestsicherung)
- Therapieeinrichtungen, Tagesstruktur und ähnliche weiterführende Einrichtungen

Für alle weiteren wichtigen Schnittstellen wie z. B. die regionalen Stellen und Träger der Kinder- und Jugendhilfe (KJH), die regionalen Verbände und Träger der Offenen Jugendarbeit (OJA) etc. gilt es, ein möglichst einfaches Übergabeprocedere anzustreben, das jedoch dem beschriebenen Grundprinzip von AusbildungsFit, der bestmöglichen Begleitung an den Übergängen, entsprechen muss. Zu diesem Zweck wären auch mit den relevanten Kooperationspartnern und -partnerinnen geeignete regelmäßige Vernetzungs- und Austauschstrukturen einzurichten und für den Auf- und Ausbau der Übergaben und Übergänge zu nutzen.

In diesem Sinne sind Übergabegespräche mit allen Beteiligten sowie die Möglichkeit einer Nachbetreuungsphase, in der die AusbildungsFit-Coaches und Coachinnen gemeinsam mit den neuen Bezugspersonen für die Jugendlichen erreichbar und verfügbar sind, wichtig.

So können bei Bedarf auch das Jobcoaching, die Berufsausbildungsassistenz oder das Lehrlingscoaching in den weiteren Betreuungsverlauf eingebunden werden.

# 11 Raumkonzept und Infrastruktur

Entsprechend dem Prinzip der Inklusion steht jedes AusbildungsFit-Angebot ALLEN Jugendlichen laut Zielgruppendefinition offen.

AusbildungsFit-Angebote sind barrierefrei zu gestalten. Wo notwendig, wird den Projekten eine Zeit für Nachbesserungen eingeräumt.

Die Erreichbarkeit wird in den Rahmenbedingungen festgelegt und sieht vor, dass alle AusbildungsFit-Angebote in zentraler Lage sein müssen oder eine Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz bzw. das Angebot eines Shuttle-Dienstes vorhanden sein soll.

So weit wie möglich sollen bereits vorhandene Räumlichkeiten des Trägers genutzt beziehungsweise die Infrastruktur anderer Institutionen mitbenutzt werden.

Die Trainingsmodule: Der Ort des Trainingsmoduls kann in der Einrichtung sein, in einem Wirtschaftsbetrieb, in einer staatlichen Einrichtung, im öffentlichen Raum oder in einem Partnerbetrieb im Sozialbereich. Im Sinne der Sparsamkeit soll vor allem bei den Trainingsmodulen „Übung“ und „Spezialisierung“ die bereits vorhandene Infrastruktur von Partnerbetrieben/-organisationen genutzt werden (Schulbuffet, Betriebsküche, Grünanlagen der Gemeinden, ...). Bei den Trainingsmodulen, die in den AusbildungsFit-Angeboten vor Ort stattfinden, geht es darum, den Jugendlichen eine möglichst arbeitsmarktnahe Übungsstätte anzubieten, jedoch keine Produktionsstätten aufzubauen. Die Räumlichkeiten müssen jedenfalls den bestehenden rechtlichen Bestimmungen genügen (z. B. Hygienebestimmungen, Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutzbestimmungen) und auch die Ausführung von wirtschaftlich sinnvollen Tätigkeiten zulassen (z. B. Lieferwagen, bestimmte Geräte etc.).

Coaching: An die Coaches und Coachinnen werden erhöhte Anforderungen an die Mobilität und Flexibilität gestellt. Sie sollen daher so ausgestattet sein, dass sie örtlich unabhängig und überall arbeitsfähig sind. Gleichzeitig braucht es für die längerfristige Begleitung einerseits eine fixe und gut erreichbare Anlaufstelle, in der ausreichende Räumlichkeiten für Einzel- und Gruppenberatung zur Verfügung stehen. Andererseits aber auch Arten der computervermittelten Kommunikation (z. B. telefonische Beratung, Chatberatung), die vor allem dann zur Anwendung kommen sollen, wenn andere Settings nicht möglich sind.

Die Wissenswerkstatt: Auch die Wissenswerkstatt soll öffentlich gut erreichbar und architektonisch und von der Einrichtung her ein Raum sein, in den die Jugendlichen gerne kommen. Sie soll ein sozialer Treffpunkt für Jugendliche aus unterschiedlichen Trainingsmodulen sein. Eine Wissenswerkstatt braucht eigene Räumlichkeiten innerhalb der Einrichtung. Es empfiehlt sich, diese aus mindestens zwei getrennten Räumen zu konzipieren, sodass in einem Raum mit Gruppen und im anderen Raum leise gearbeitet werden kann. Welches Lernmaterial benötigt wird, hängt sehr stark von den Bedürfnissen der betreffenden Jugendlichen und den Vorerfahrungen der Coaches und Coachinnen ab. Das vorhandene Material muss jedenfalls signifikant über das, was den Jugendlichen aus der Regelschule bekannt ist, hinausgehen. Dazu zählen insbesondere Angebote aus der Welt der Neuen Medien und sensorisch ansprechendes Material mit hohem Aufforderungscharakter.

# 12 Öffentlichkeits- und Informationsarbeit

AusbildungsFit ist entsprechend der vom Sozialministeriumservice vorgegebenen CD-Linie einheitlich zu bewerben.



# 13 Steuerungsgruppen

Die Rahmenstruktur von AusbildungsFit besteht aus einem Kompetenzteam bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des BMSGPK, des BMAFJ und dem SMS auf Bundesebene sowie neun Steuerungsgruppen auf Landesebene.

Bei der Konzipierung dieser Gremien sind die bereits vorhandenen Koordinierungsstellen AusBildung bis 18 (d.h. die BundesKOST bzw. vorhandene regionale KOST) mit zu nutzen.

Jede in den Steuerungsgruppen vertretene Institution/Organisation ist grundsätzlich für die Umsetzung von Teilaufgaben innerhalb der Rahmenstruktur von AusbildungsFit verantwortlich, bspw. das AMS für die Qualifizierung, das Sozialministeriumservice für die Heranführung. Die Steuerungsgruppe dient auch der Verlinkung dieser unterschiedlichen Verantwortlichkeiten.

Konkret obliegen den Steuerungsgruppen ausgehend vom gemeinsamen Ziel, allen Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf im Vorfeld einer Berufsausbildung geeignete Hilfestellungen anzubieten, für ihren jeweiligen Wirkungsbereich folgende Aufgaben:

- Überprüfung, ob für alle Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf im Vorfeld einer Berufsausbildung quantitativ und qualitativ ausreichende Angebote in erreichbarer Distanz gegeben sind und Festlegung, welche Angebote in welcher Region zusätzlich beauftragt werden sollen, um erkennbare Lücken zu schließen
- Erarbeitung von Mindeststandards für die unterschiedlichen Angebote, so diese nicht bereits vorhanden sind
- Überprüfung, ob die vorhandenen Angebote tatsächlich jene Subzielgruppen innerhalb der Gesamtzielgruppe von AusbildungsFit erreichen, für die sie konzipiert wurden, sowie bei Erkennen von Fehlentwicklungen die Veranlassung entsprechender struktureller Veränderungen
- Aufgreifen von Verbesserungsbedarf für die jeweils im eigenen Wirkungsbereich liegenden Aufgaben und Angebote

Als Ausgangsbasis ihrer Tätigkeit dienen den regionalen Steuerungsgruppen einschlägige arbeitsmarktpolitische Studien und Evaluierungen, sowie z. B. Monitoringberichte Jugendcoaching oder Berichte der regionalen Koordinierungsstellen.

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Prozessmodell von AFit bei der Teilnahme von durchschnittlich 1 Jahr .....	13
Abbildung 2: Strukturmodell von AusbildungsFit .....	24
Abbildung 3: Die drei Typen von Trainingsmodulen .....	26
Abbildung 4: Parallelbetreuungen infolge eines zeitgleichen Betreuungsauftrags zweier NEBA-Angebote .....	63

## Literaturverzeichnis

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Hg.): Jugend und Arbeit in Österreich. Berichtsjahr 2018/19. Wien: 2019.

Hausegger/Trude, Friedl-Schafferhans: Evaluierung des Pilotprojektes AusbildungsFit. Zweiter Zwischenbericht. Ergebnisse der Erhebungen und Recherchen zur Konkretisierung von „Ausbildungsreife“. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Wien: 2013.

Steiner/Mario, Pessl/Gabriele, Leitner/Andrea, Davoine/Thomas, Forstner/Susanne, Juen/Isabella, Köpping/Maria, Sticker/Ana, Litschel/Veronika, Löffler/Roalnd, Petanovitsch/Alexander: AusBildung bis 18. Wissenschaftliche Begleitung der Implementierung und Umsetzung des Ausbildungspflichtgesetzes. Endbericht. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, Bundeskanzleramt. Institut für Höhere Studien – Institute for Advanced Studies (IHS). Wien: 2019.

## Abkürzungen

AASS	Arbeitsassistenz
AFit	AusbildungsFit
AMS	Arbeitsmarktservice
APfIG	Ausbildungspflichtgesetz
BAS	Berufsausbildungsassistenz
BMAFJ	Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend
BMSGPK	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
BundesKOST	Bundesweite Koordinierungsstelle AusBildung bis 18
DLU	Deckung des Lebensunterhalts
idgF	in der geltenden Fassung
JC	Jobcoaching
JU	Jugendcoaching
KOST	Koordinierungsstelle
MBI	Monitoring Berufliche Integration
NEBA	Netzwerk Berufliche Assistenz
NEET	Not in Education, Employment or Training
SMS	Sozialministeriumservice

SPF	Sonderpädagogischer Förderbedarf
TN	Teilnehmerinnen und Teilnehmer/Teilnahmen
TQ	Teilqualifizierung
u. a.	unter anderem
ÜBA	Überbetriebliche Lehrausbildung
VL	Verlängerte Lehre
VOPS	Vormodul AusbildungsFit
VZÄ	Vollzeitäquivalent

# Anhang

Die jeweils aktuellen Dokumente bzw. Arbeitsunterlagen sind dem Downloadbereich der AusbildungsFit auf NEBA zu entnehmen.

Aktionsblatt für Schulungsträger des AMS (in diesem Fall „Kooperationspartner“ des AMS):

Ziel der Teilnahme erreicht?	Was passierte im Detail?	Feld „Grund“ im eAMS für PI	Feld „Anmerkungen“ im eAMS für PI
Der TN <b>beendet</b> die Maßnahme <b>von sich aus, bevor das inhaltliche Ziel</b> erreicht ist, weil ...	TN erscheint nicht mehr	Abbruch	<i>(keine Anmerkung notwendig)</i>
	TN beendet Kurs wegen <b>Krankheit</b>		<b>Gesundheit</b>
	TN beginnt ein <b>Dienstverhältnis im Inland</b> oder Ausland (noch vor <u>Kursende</u> oder hat schriftl. Einstellzusage innerhalb sieben Tage nach vorzeitigen Kursaustritt)		<b>Arbeitsaufnahme Inland</b> oder <b>Arbeitsaufnahme Ausland</b>
	TN entspricht nicht der <b>Zielgruppe</b>		<b>Zielgruppe</b>
	TN kann aus <b>Überforderung</b> die erwartete Leistung nicht erbringen		<b>Leistung</b>
	TN passt nicht in Kurs, wird einen anderen beginnen		<b>andere Maßnahme</b>
	TN erbringt gewisse Teilnahmevoraussetzungen nicht		<b>Eignung</b>
	TN beginnt Präsenz- oder Zivildienst, Milizübung <b>Sonderfall:</b> Der gesamte Kurs wird abgebrochen		<b>Militär, Zivildienst, Miliz</b> <b>Kursabbruch</b>
Der TN <b>muss die Maßnahme beenden, bevor das inhaltliche Ziel</b> erreicht ist, weil ...	Disziplinäre Gründe (Verstöße gg. Hausordnung, Alkohol, Drogen, ...) machen eine weitere Teilnahme unmöglich.	Ausschluss	<b>Disziplin</b>
	TN verweigert die erwartete Leistung zu erbringen		<b>Leistung</b>
Der TN <b>hat das inhaltliche Ziel der Maßnahme erreicht, weil ...</b>	TN hat den Kurs <b>regulär</b> beendet	<u>Kursende</u>	<i>(keine Anmerkung notwendig)</i>
	TN beginnt ein <b>Dienstverhältnis im Inland oder im Ausland</b> mit <u>Kursende</u> oder hat schriftl. Einstellzusage innerhalb sieben Tage nach <u>Kursende</u>		<b>Arbeitsaufnahme Inland</b> oder <b>Arbeitsaufnahme Ausland</b>
	TN wird eine weiterführende IMN besuchen		<b>Folgemaßnahme</b>

**Bundesamt für  
Soziales und Behindertenwesen  
Sozialministeriumservice**  
Babenbergertsraße 5, 1010 Wien  
05 99 88  
[sozialministeriumservice.at](https://www.sozialministeriumservice.at)